



Blickpunkt

Offizielles Informationsblatt der Gemeinde 85293 Reichertshausen



Mittwoch, 17. 03. 2021

Nummer 3 / Jahrgang 37

Es ging wieder los.

Das Warten auf wichtige Übungen hatte ein Ende. Wir freuten uns darauf! – so die einhellige Meinung unserer fünf gemeindlichen Feuerwehren.

Bei der Feuerwehr Reichertshausen begann der Übungsbetrieb am 09.03.2021, in Paindorf steht die nächste Übung Ende März an, am 05.03.2021 ging es in Steinkirchen wieder los und am 04.03.2021 in Langwaid. In Pischelsdorf läuft seit Längerem bereits die Truppmann-Ausbildung.

Feuerwehr Reichertshausen



Die Feuerwehr Reichertshausen hat den Empfehlungen des Landesfeuerwehrverbandes folgend den Übungs- und Ausbildungsbetrieb wieder aufgenommen. Unter Beachtung der eingeführten und bewährten Hygienekonzepte hat die aktive Mannschaft aufgeteilt in drei Übungsgruppen ab März begonnen, grundlegende Fähigkeiten zu üben, um damit auch langfristig die Einsatzbereitschaft aufrecht zu erhalten.

Feuerwehr Steinkirchen



Feuerwehr Pischelsdorf



Wir bilden zurzeit drei Erwachsene und vier Nachwuchs-Feuerwehrlern zu Feuerwehrleuten aus. Natürlich mit Hygienekonzept, aber trotzdem praxisnah und intensiv. Im März wird auch der reguläre Übungsbetrieb wieder aufgenommen, wahrscheinlich mit getrennten Gruppen und vorherigen Schnelltests.

Feuerwehr Paindorf



Feuerwehr Langwaid



Wir sind weiterhin jederzeit bereit!

ÖFFNUNGSZEITEN UND WICHTIGE RUFNUMMERN

Gemeindeverwaltung Reichertshausen

Pfaffenhofer Straße 2, Tel. 08441/858-0, FAX 858-58

Bürgermeister Erwin Renauer 858-10

Vorzimmer: Alexandra Kratzl 858-15

Angelika Denk 858-16

Allgemeine Verwaltung

Geschäftsleitung Günter Fuchs 858-20

Hauptverwaltung/Personal-/

Stellenmanagement: Gabriele Satzger 858-25

Hallenbelegungen: Doris Hiereth 858-26

Öffentl. Sicherheit + Ordnung,

Fundamt, gdl. Homepage, Doris Kronawitter 858-22

Einwohnermeldeamt, Elke Nägerl 858-23

Passamt, Wahlen:

Standesamt, Renten, Sandra Neumeier 858-50

Friedhofsverwaltung: Katrin Bitscher 858-51

Finanzverwaltung

Kämmerei: Dennis Fuhrberg 858-31

Beitragsabrechnungen, Kommunalunternehmen

„Infrastrukturgesellschaft – KIG – Reichertshausen“:

Annalena Hösl 858-30

Kasse: Marion Furch 858-32

Steuern + Gebühren: Claudia Hepting 858-33

Bauamt

Bauwesen: (Bauanträge, Juliane Gruß 858-45

Bauleitplanung etc.)

EDV-Administration: Alexander Fischer 858-46

Gdl. Liegenschaften, Bernhard Mayer 858-40

Hoch- und Tiefbau, Ramona Bauer 858-42

Straßen-/Wegerecht: Gerhard Thalhammer .. 858-41

Parteiverkehr: Mo. – Mi. 08.15 bis 12.00 Uhr

Do. 15.00 bis 19.30 Uhr

Fr. geschlossen

Internet: www.reichertshausen.de

E-Mail: rathaus@reichertshausen.de

Weitere Rufnummern:

Bauhof, Sonnenweg 9, Reichertshausen 793 004

Bauhof (Leiter) 0175/2643270

Bauhof (außerhalb der Dienstzeiten) 0172/1028819

Winterdienst 0172/1028845

Wasserwerk (Notruf) 0175/2643280

Klärwerk (Notruf) 0175/2643290

Recyclinghof (nur während der Öffnungszeiten) 0160/99233520

Gdl. Kindergarten Reichertshausen 804 799

Gdl. Kindergarten Steinkirchen 08137/2555

Gdl. Kinderhaus Steinkirchen 08137/9982460

..... Fax 08137/9982-461

Gdl. Kinderkrippe „Kleine Welt“ 859 0 759

Bücherei 879 500

Hans-Oberhauser-Grund- u. Mittelschule Reichertsh. 8998-0

Grundschule Steinkirchen 08137/7441

Öffnungszeiten:

Bücherei:

Di. 16.00 – 19.00 Uhr

Mi. 09.00 – 12.00 Uhr

Fr. 15.00 – 19.00 Uhr

Sa. 10.00 – 13.00 Uhr

Recyclinghof:

Di. 17.00 – 19.00 Uhr

Do. 17.00 – 19.00 Uhr

Fr. 16.00 – 19.00 Uhr

Sa. 09.00 – 14.00 Uhr

INHALTSVERZEICHNIS

AUS DEM GEMEINDERAT

Gemeinderatssitzung am 21.01.2021 3

Gemeinderatssitzung am 21.02.2021 7

AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG

Gtrabmalprüfungen auf den gemeindlichen Friedhöfen 11

Nicht vergessen: Sommerzeit 11

Sitzungen des Gemeinderates Reichertshausen 11

Die gemeindliche Seniorenbeauftragte informiert 11

Gemeinde bittet um Erfüllung der Bürgerpflichten 12

„Wohin mit dem Mist ...“ – Zum zweiten 12

Die Gemeindebücherei Reichertshausen informiert 13

ABFALLENTSORGUNG

14

WIR GRATULIEREN

16

INFORMATIONEN

Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm informiert 16

Kommunalunternehmen Strukturentwicklung (KUS) informiert 17

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Die Katholische Pfarrgemeinde St. Stephanus Reichertshausen/Ilm 18

Gottesdienstordnung des Pfarrverbandes Jetzendorf und Steinkirchen 20

Nachrichten der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Pfaffenhofen 21

SCHULNACHRICHTEN

Die Hans-Oberhauser-Grund- und Mittelschule Reichertshausen informiert 21

NACHRICHTEN VON DER KINDERKRIPPE BZW. DEN KINDERGÄRTEN

Der Gdl. Kindergarten Reichertshausen informiert 22

Der Gdl. Kindergarten Steinkirchen informiert 22

„Die Wolpertinger – Kinderhaus Steinkirchen“ informiert 23

AUS DEM SENIORENDOMIZIL „HAUS RAPHAEL“

24

WICHTIGE HINWEISE

Erscheinungsdatum bzw. Anzeigenschluss

für die nächste Ausgabe des „Blickpunkt“ 24

WISSENSWERTES

Hawaiipalme 24

AUS VEREINEN UND VERBÄNDEN

Die Freiwillige Feuerwehr Reichertshausen informiert 26

Der Tennisclub Reichertshausen (TCR) informiert 27

Der Gesangverein „Frohsinn“ Reichertshausen informiert 27

Der Verein Papierhamster e.V. informiert 27

Der Oberilmtaler Carneval Verein (OCV) Steinkirchen informiert 28

Die Freiwillige Feuerwehr Langwaid informiert 28

„BUNT GEMISCHT“

29

ZU GUTER LETZT

29

In eigener Sache

Die Redaktion des „BLICKPUNKTES“ bittet darum, Beiträge und Fotos, welche per E-Mail gesendet werden, nur an die allgemeine E-Mail-Adresse der Gemeinde rathaus@reichertshausen.de zu adressieren.

AUS DEM GEMEINDERAT

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reichertshausen am 21.01.2021

1. Bürgermeister Erwin Renauer konnte zu dieser Sitzung 16 Gemeinderatsmitglieder begrüßen. Außerdem war Geschäftsleiter Günter Fuchs anwesend.

Zu Beginn der öffentlichen Gemeinderatssitzung wurde die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit festgestellt. Aufgrund der vielen Todesfälle in der Corona-Pandemie bat 1. Bürgermeister Erwin Renauer um die Einlegung einer Schweigeminute. Diese wurde durchgeführt.

Weiterhin teilte 1. Bürgermeister Erwin Renauer mit, dass aufgrund der Corona-Einschränkungen auch die Sitzung kurzgehalten werden soll. Hierfür wurden viele Informationen bereits vorab mitgeteilt, er bat auch die Gemeinderäte um kurze Redebeiträge.

Zur Tagesordnung beantragte 1. Bürgermeister Erwin Renauer folgende Änderung:

1. Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Sitzungen während Corona-Einschränkungen, evtl. Einberufung des Ferienausschusses“.

Der Gemeinderat stimmte dieser Änderung mit 14 : 1 (Gegenstimme von Gemeinderat Konrad Mayer) zu.

Da aber eine Gegenstimme zur Erweiterung der Tagesordnung erhoben wurde und keine objektive Dringlichkeit vorliegt, ist diese Erweiterung nicht möglich. Der Punkt wurde in die Sitzung im Februar aufgenommen.

2. Die Verlegung von TOP 06.1. in die nichtöffentliche Sitzung wurde bereits beschlossen und es wird über das Ergebnis informiert.

Bekanntgabe und Anerkennung des Protokolls über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 10.12.2020

2. Bürgermeister Albert Schnell bat um die Aufnahme seines Skriptes zur Sitzung. Dies wurde aufgenommen. Mit dieser Ergänzung wurde das Protokoll einstimmig als richtig anerkannt. Enthaltungen gemäß § 48 Abs. 1 Satz 2 GO von 3. Bürgermeister Benjamin Bertram-Pfister und Gemeinderat Andreas Hepting, da sie auf der Sitzung am 10.12.2020 nicht anwesend waren.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Bau-, Grundstücks- sowie Liegenschaftsangelegenheiten

1. Bauantrag zum Einbau von 2 Wohneinheiten im Obergeschoss des bestehenden Stadelgebäudes auf Fl.Nr. 22 Gemarkung Painsdorf

Beantragt wird der Einbau von 2 Wohneinheiten im Obergeschoss des bestehenden Stadelgebäudes. Gleichzeitig wird eine Anzeige auf Beseitigung des bestehenden Vordaches und der Teilbeseitigung des bestehenden Schuppens gestellt. Dieses Grundstück befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB und in einem Dorfgebiet. Wohngebäude sind laut § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO generell zulässig.

Die Zufahrt sowie die Erschließung sind gesichert. Die erforderlichen Stellplätze sind nachgewiesen.

Es wird des Weiteren noch eine Abweichung von den Abstandsflächen beantragt. Dadurch, dass im Stadelgebäude 2 Wohneinheiten und demzufolge Aufenthaltsräume entstehen sollen, werden Abstandsflächen ausgelöst. Die mindestens erforderlichen 3 m können nicht eingehalten werden, da das Stadelgebäude direkt

an der Grundstücksgrenze steht. Da die Gebäudehülle schon vorhanden ist und die betroffene Außenwand als Brandwand ausgebildet ist, kann für die Abweichung von den Abstandsflächen das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden. Hierfür ist auch seitens des Bauherrn eine Rücksprache mit der Bauaufsichtsbehörde am Landratsamt Pfaffenhofen erfolgt.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird für den Bauantrag sowie für die schriftlich beantragte Abweichung von den Abstandsflächen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

2. Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses mit 1 Wohneinheit und 2 Kfz-Stellplätzen auf Fl.Nr. 77/1 Gemarkung Reichertshausen

Es wird im Rahmen einer Bauvoranfrage der Neubau eines Wohnhauses mit 1 Wohneinheit und 2 Kfz-Stellplätzen beantragt. Dieses Grundstück befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB und in einem Allgemeinen Wohngebiet nach § 4 BauNVO. Nach Art der baulichen Nutzung ist dieses Bauvorhaben in einem Allgemeinen Wohngebiet zulässig.

Die Zufahrt sowie die Erschließung sind gesichert. Von der Nachbarbeteiligung soll abgesehen werden.

Es sind 2 Planungsalternativen für den Grundriss geplant. An der äußeren Gestaltung des Bauvorhabens soll dabei außer der Anzahl der Dachgauben und der Anordnung der Fenster aber nichts geändert werden.

Die Abstandsflächen sind eingehalten. Die Firsthöhe soll 7,40 m und die Wandhöhe soll 3,30 m betragen. Die Grundfläche des Wohnhauses soll 107 m² betragen. Die Geschossentwicklung ist mit E + D geplant. Das Gebäude fügt sich demnach in die umliegende Bebauung ein.

Das bestehende Wohnhaus soll in diesem Zusammenhang abgerissen werden.

Die genaue Anzahl der Stellplätze ist später im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu prüfen.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird für die Bauvoranfrage in beiden Planungsalternativen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

3. Bauvoranfrage zur Errichtung von zwei Doppelhaushälften E + D, DN 45°, zwei Garagen und zwei Stellplätzen auf Fl.Nr. 748/13 Gemarkung Langwaid

Im Rahmen einer Bauvoranfrage wird die Errichtung von zwei Doppelhaushälften mit der Geschossentwicklung E + D und einer Dachneigung von 45° sowie zwei Garagen und zwei Stellplätzen beantragt. Dieses Grundstück befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB und in einem Allgemeinen Wohngebiet nach § 4 BauNVO. Wohngebäude sind dort zulässig. Die Zufahrt sowie die Erschließung sind gesichert. Die genaue Anzahl der Stellplätze muss später im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geprüft werden. Diesem Antrag auf Vorbescheid geht eine genehmigte Bauvoranfrage aus dem Jahr 2010 voraus, zu der die Gemeinde Reichertshausen das gemeindliche Einvernehmen erteilt hat. Die aktuelle Bauvoranfrage weicht von der genehmigten Bauvoranfrage in folgenden Punkten ab:

- Errichtung zweier Doppelhaushälften anstatt eines Einfamilienhauses
- Errichtung zweier Garagen und zweier Stellplätze anstatt einer Doppelgarage

- Abmaße des Gebäudes 10,6 m auf 14,6 m anstatt 12,0 m auf 10,5 m
 - Ausbildung eines Satteldachs anstatt eines Walmdachs
- Die Firstrichtung ist aktuell aber wie im genehmigten Vorbescheid gefordert in Nord-Süd-Richtung angegeben.

Der Forderung nach der Ausbildung eines Satteldaches wurde im vorliegenden Antrag auf Vorbescheid berücksichtigt.

Momentan ist für die Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung je ein Anschluss auf dem Grundstück vorhanden. Es müsste später beim Baugenehmigungsverfahren die Anschlusssituation mit dem Bauherrn geklärt werden. Sollte keine Grundstücksteilung erfolgen, ist eine Sondervereinbarung mit dem Eigentümer abzuschließen.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird für die Bauvoranfrage erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

4. Elektroarbeiten im Kinderhaus Steinkirchen hier: Nachtrag

Im Zuge der weiteren Planungen und Ausführungen bei der Errichtung des Kinderhauses wurden zusätzliche Leistungen sowie auch Änderungen nötig. Hierzu stellte die ausführende Firma Forster einen Nachtrag. Die Nachtragssumme entspricht netto 31.028,28 €. Eine Minderung aus dem Hauptauftrag für nicht benötigte Ausschreibungselemente entspricht netto 3.588,24 €. Dies ergibt somit einen Nachtrag von netto 27.440,04 € oder brutto mit 16 % MwSt. 31.830,45 €.

Die Hauptpositionen setzen sich mit Material und Arbeitslohn wie folgt zusammen:

- Änderung der Messwandleranlage. Hier war geplant, die Außenanlage aus der Asyl-Containeranlage zu verwenden. Aufgrund technischer Änderungen wurde eine andere Anlage nötig. Diese musste im Inneren des Technikraumes verbaut werden. Kosten brutto 7.554,89 €.
 - Die Ausstattung der Küche in Bezug auf die Essensausgabe analog der Ausstattung im alten Kindergarten wurde im Laufe der auszuführenden Elektroarbeiten erweitert. Hierzu wurde ein größerer Schaltschrank mit zusätzlichem Fehlerschutzschalter für die Absicherung zusätzlicher und größerer Verbraucher notwendig. Kosten brutto 5.514,62 €.
 - Im Zuge der weiteren Planungen und Ausführungen in Bezug auf die Verkehrssicherheit wurden z. B. am Verbindungsweg vom alten Kindergarten zum neuen Kinderhaus zusätzliche Außenbeleuchtungen am Gebäude nötig. Dies erforderte einen Mehraufwand an Pollerleuchten und mehreren Außenleuchten am Gebäude sowie die zugehörigen Erschließungsmaßnahmen. Kosten brutto 9.178,29 €.
 - Diverse kleinere Arbeiten mit Material, z. B. Einbau einer zusätzlichen Störmeldeeinrichtung für die Pellet-Heizungsanlage, Melderparallelanzeigen für die Erkennung von ausgelösten Brandmeldern in den Trockenbauverkofferungen oberhalb der Küchen in den 4 Gruppenräumen, zusätzliche notwendige Einbindung der außenliegenden Stahlsäulen sowie der überdachten Fläche in den Blitzschutz, usw. Kosten brutto 9.582,65 €.
- Der Nachtrag wurde eingehend vom beauftragten Ingenieurbüro VE-Plan, in Bezug auf die Grundlagen Verrechnungslohn sowie den Stoffkosten geprüft und für in Ordnung befunden.
- Die Verwaltung schlug vor, den Nachtrag in Höhe von brutto 31.830,45 € zu genehmigen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Nachtrag wird in Höhe von brutto 31.830,45 € zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

5. Sonstiges

a) Austausch defekter Lampen in der Hans-Oberhauser-Grund- und Mittelschule Reichertshausen hier: Probleme mit LED-Beleuchtungs-Bekanntgabe

Es ist aufgefallen, dass sich im Bauabschnitt I und Bauabschnitt II eine erhöhte Ausfallquote von LED-Lampen feststellen lässt. Aktuell sind es 17 Lampen. Dies wurde dem zuständigen Ingenieurbüro VE-Plan mitgeteilt. Dieses nimmt wie folgt Stellung dazu.

Einleitend hierzu ein Auszug aus der Projekthistorie:

Im Zuge der Vor- und Entwurfsplanung (2013-2014) wurde in Abstimmung mit dem Bauherrn und Nutzer festgelegt, dass der gesamte Sanierungsbereich aus Energieeffizienzgründen mit LED-Technik ausgestattet werden soll.

Größtes Problem zum damaligen Entwicklungszeitpunkt der LED-Technik war das Thermomanagement aller LED-Leuchten.

Insbesondere bei Downlights spielte die Wärmeableitung im abgehängten Deckenbereich eine entscheidende Rolle.

Dies machte sich unter anderem in Form von großen Kühlkörpern und damit einhergehend mit großen Gehäuseabmessungen und Deckeneinbautiefen bemerkbar.

Zu diesem Zeitpunkt drängte die (damals noch relativ neue und noch nicht flächendeckend verbreitete) LED-Technik jedoch massiv auf den Markt und löste die konventionellen Leuchtensysteme so Stück für Stück ab.

Dieser Prozess wurde unter anderem durch massive Fördermaßnahmen des Bundes aktiv gefördert.

Auch die Gemeinde Reichertshausen hat hiervon profitiert und sicherte sich auf diese Weise eine Förderung von bis zu 40% auf den gesamten Austausch der Beleuchtungsanlage.

Im Zuge der Ausführungsplanung wurde jedoch festgestellt, dass auf Grund der komplexen Bestandssituation im Bereich der abgehängten Decken (Unterzüge, geringe Deckenhöhen und Kollisionspunkte mit HLS) eine Ausstattung mit normalen LED-Einbaudownlights aus platztechnischen Gründen nicht zu realisieren ist.

Aus diesem Grund musste für unser Vorhaben ein sehr flacher Downlight zur Ausführung kommen.

Nach intensiver Recherche wurde uns vom Fachgroßhandel ein auf dem Markt neuer und geeigneter Leuchtentyp mit passender Einbautiefe (22 mm) vorgestellt.

Hierbei handelte es sich um ein Produkt des italienischen Herstellers Opto Light mit Handelsvertretung in Gilching.

Der Downlight war im Vergleich zu den Mitbewerbern relativ preiswert und machte zudem einen sehr wertigen Eindruck.

Dieser Eindruck wurde durch die hohen technischen Spezifikationen in Form von Datenblättern durch den Hersteller und auch den Fachgroßhandel bestätigt.

Auf den Datenblättern (siehe Anlage) ist eine durchschnittliche Lebensdauer von 40.000 h angegeben; die Herstellergarantie betrug (wie auch bei allen anderen Leuchtenherstellern) 2 Jahre.

Die finale Fabrikatsfestlegung erfolgte dann zwangsläufig mit dem Ergebnis aus der öffentlichen Ausschreibung.

Insgesamt wurden im Zuge der Generalsanierung 153 Leuchten dieses Typs (86 Stück im Bauabschnitt I und 67 Stück im Bauabschnitt II) verbaut.

Der Montagezeitraum erstreckte sich von Ende 2015 bis Mitte 2017.

Die Gesamtkosten aller betroffenen Downlights betragen 6.888,32 € (11.480,53 € abzüglich Förderung in Höhe von 4.592,21 €)

Die erhaltene Gesamtförderung für die LED-Beleuchtung (BA I-II) betrug rund 53.000,00 € (alle Preise brutto).

Zur aktuellen Problematik:

Im Zeitraum der gesamten Bauausführung und auch im Zeitraum der Herstellergarantie erwiesen sich die Downlights als völlig unproblematisch.

Nach Ablauf der Herstellergarantie war jedoch überraschend eine Häufung an Leuchtausfällen festzustellen.

Diese wurden durch den Auftragnehmer (Firma Romantschak) in Abstimmung mit dem Fachgroßhandel und im Zuge des weiteren Bauablaufs jedoch immer kurzfristig und auf Kulanz ausgetauscht (9 Stück).

Ein generelles Problem der LED-Technik ist, dass ein einfacher Leuchtmitteltausch in den meisten Fällen nicht möglich ist; im Falle eines Defektes muss immer die gesamte Leuchteneinheit oder das gesamte LED Modul ausgetauscht werden.

Leider ist die Herstellerfirma inzwischen nicht mehr existent. Eine Nachlieferung mit Ersatzleuchten ist daher nicht mehr möglich; eine Stellungnahme des damaligen Deutschlandvertriebs liegt vor.

Auf Grund der nicht mehr existenten Herstellerfirma und der abgelaufenen Herstellergarantie kann in diesem Fall auch die ausführende Elektrofirma nicht weiter belangt werden.

Generell geben Hersteller für verbaute Lampen nur eine Garantie von 2 Jahren.

Im Bauabschnitt III (Turnhalle) kam daher bereits ein alternativer Leuchtentyp zum Einsatz (Hersteller RZB).

Dieser ist von den Abmessungen und der Optik bewusst ähnlich gewählt worden und daher mit geringen Anpassungsarbeiten auch kompatibel zur vor Ort vorherrschenden Einbausituation im Bauabschnitt I und II.

Lösung:

Es wird empfohlen, einen gewissen Reservebestand in der Schule einzurichten und durch einen Fachhandwerker defekte Lampen damit auszutauschen.

Der Listenpreis des neuen Downlights beträgt 70,73 € brutto.

Die Verwaltung hat dementsprechend reagiert und wird einen Reservebestand von 50 Stück anschaffen. Hierzu erfolgt gerade eine Angebotseinholung bei mehreren Elektrogroßhändlern. Die Kosten betragen 50 x 70,73 € = ca. 3.536,50 € brutto.

Da die im Bauabschnitt III verbauten Lampentypen eine ähnliche Größe der Lampentypen wie im Bauabschnitt I und Bauabschnitt II haben, können diese durch einen geeigneten Bauhofmitarbeiter selber ausgetauscht werden.

b) Dimmung bzw. Abschaltung der Straßenbeleuchtung

Die Gemeinde Reichertshausen möchte die Klimaschutzziele des Landkreises bis zur Bundesebene unterstützen. Hierzu wurden auch energetische Einsparmöglichkeiten in der Straßenbeleuchtung näher betrachtet.

Bei den vorhandenen Lampen, die noch nicht in LED-Technik ausgeführt sind, ist eine Dimmung nicht möglich. Ein komplettes Abschalten der Lampen stellt eine Gefahr für Bürgerinnen und Bürger dar.

Um mögliche neue Wege zu betrachten, wurde bereits am P+R-Platz Oberpaindorf eine LED-Lampe mit Photovoltaik aufgestellt. Hier sollen notwendige Erkenntnisse gewonnen werden,

um künftig auch weitere Bereiche energetisch auszuwerten. Dies spart nebenbei auch die Kosten für die Energie.

Vollzug der neuen Bayerischen Bauordnung (BayBO)

1. Diskussion zu den Abstandsflächen nach der neuen Bayerischen Bauordnung

Der Bayerische Landtag hat die Abstandsflächen in § 6 der Bayerischen Bauordnung neu geregelt.

Hierzu haben die Gemeinden die Möglichkeit, durch Erlass einer Satzung andere Abstandsflächen festzusetzen. Dies ist jedoch nur noch im Januar 2021 möglich, da ansonsten die neuen Abstandsflächen in Kraft treten und ein Schadensersatz möglich wäre, sofern zu einem späteren Zeitpunkt eine solche Satzung erlassen würde (Einschränkung von bestehendem Baurecht).

Die Mitglieder des Gemeinderats haben hierzu viele Unterlagen erhalten, auch in der Fraktionssprechersitzung wurden die Informationen erläutert.

Die Abstandsflächen werden von 1 H auf 0,4 H angepasst, was auch in anderen Bundesländern bereits Standard ist.

Nachdem alle Informationen schriftlich zugestellt wurden und die Fragen beantwortet sind, soll über den Erlass einer Satzung abgestimmt werden.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss den Erlass einer Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe gem. Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 lit. A BayBO.

Abstimmungsergebnis: 2 : 13 (3. Bürgermeister Benjamin Berttram-Pfister und Gemeinderätin Alice Siebel für den Beschluss)

2. Evtl. Erlass einer Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe gem. Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 lit. A BayBO

Da der Gemeinderat beschlossen hat, keine Satzung zu erlassen, entfällt der Tagesordnungspunkt.

Erlass einer neuen Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Der Bayerische Gemeindetag informierte die Gemeinden, dass eine neue gesetzliche Grundlage für die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter durch den Landtag beschlossen wurde.

Hierzu teilte der Gemeindetag mit, dass aufgrund des Beschlusses des Bayer. Verwaltungsgerichtshofes vom 17.02.2020 keine Übertragung der Winterdienstpflichten an solchen öffentlichen Straßen ermögliche, die nur einem Fußgängerverkehr oder einem Fußgänger- und Radverkehr dienen, also nicht Teil einer Ortsstraße sind. Hierfür hat der Landtag nun wieder die gesetzliche Grundlage geschaffen. Der Gemeindetag bezweifelt dazu, dass eine gesetzliche Änderung auch auf bereits bestehende Verordnungen (nach „altem“ Rechtsstand) rechtlich haltbar wäre. Deshalb ist ein neuer Beschluss über die Verordnung erforderlich.

Vorab wurden neben der bisherigen Verordnung auch ein Muster auf Basis der Musterverordnung des Bayerischen Gemeindetages an die Gemeinderäte versandt. Fragen konnten bereits im Vorfeld geklärt werden.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs-

und Sicherungsverordnung) wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Die Gesamtversion der neuen Reinigungs- und Sicherungsverordnung wurde bereits in der Februar-Ausgabe des BLICKPUNKT veröffentlicht und kann auch auf der gemeindlichen Homepage (www.reichertshausen.de) eingesehen werden.

Finanzangelegenheiten

1. Feststellung des ungeprüften Ergebnisses der Jahresrechnung 2020

Verwaltungskämmerer Dennis Fuhrberg gab die ungeprüften Abschlusszahlen der Jahresrechnung 2020 bekannt. Einstimmig wurden sie wie folgt genehmigt:

Einnahmen/Ausgaben

a) bereinigte Solleinnahmen und Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes	10.208.939,04 €
b) bereinigte Solleinnahmen und Sollausgaben des Vermögenshaushaltes	3.666.236,47 €
c) Überschuss des Verwaltungshaushaltes	451.452,22 €
d) Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	685.793,69 €
e) sollmäßiger Rücklagenstand zum 31.12.2020	1.500.382,61 €
f) Schuldenstand zum 31.12.2020	5.560.647,00 €
g) unerledigte Verwahrgelder	223.964,55 €

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

2. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Der Gemeinderat erhielt bereits im Vorfeld eine Aufstellung aller überplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2020. Außerplanmäßige Ausgaben sind nicht angefallen.

Verwaltungskämmerer Dennis Fuhrberg erläuterte die Zahlen und beantwortete die aufgeworfenen Fragen.

Den Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie in den Deckungskreisen stimmte der Gemeinderat einstimmig zu, da sie allesamt notwendig und auch begründet waren. Zudem war eine ausreichende Deckung jeweils in vollem Umfang gegeben.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Bürgerbus Reichertshausen

1. Künftige Finanzierung des Bürgerbusses

In nichtöffentlicher Sitzung wurde bereits beschlossen, dass die Nutzung des Bürgerbusses künftig kostenlos erfolgen soll. Damit entfällt auch die regelmäßige Erneuerung des Personenbeförderungsscheines. Dies hat keine Auswirkungen auf die Zuschüsse im ÖPNV-Bereich, die die Gemeinde erhält.

2. Verlängerung bzw. Laufzeit der Bürgerbuslinie

Die Laufzeit der Genehmigung läuft im Jahr 2021 aus. Die letzte Genehmigung wurde 2017 beantragt und war ab 01.10.2017 auf die Dauer von 4 Jahren beantragt.

Es besteht die Möglichkeit, die Zustimmung zu einer Verlängerung auf max. 10 Jahre zu erteilen. Die Verwaltung empfahl hierzu jedoch, wie bisher, eine Laufzeit von 4 Jahren zu wählen. Mit der erteilten Genehmigung hat die Gemeinde nicht nur das Recht,

sondern auch eine Beförderungspflicht für die Linie. Daher soll wie bisher bei den 4 Jahren geblieben werden. Der Fahrplan ändert sich durch die Verlängerung nicht.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Verlängerung der Konzessionsgenehmigung für die nächsten 4 Jahre wird zu den bisherigen und künftigen Bedingungen bzw. Voraussetzungen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Bekanntgaben, Informationen

1. Bürgermeister Erwin Renauer und Geschäftsleiter Günter Fuchs informierten den Gemeinderat zu folgenden Themen:

- Die nächste Sitzung des Gemeinderates und evtl. KIG findet am 11.02.2021 um 19.00 Uhr statt.
- Die Bekanntgabe der Sitzungstermine im ersten Halbjahr 2021 erfolgte über die Aushändigung des Terminplans.
- Folgende Haushaltssitzungen 2021 sind geplant:
Ende Februar Schulverband
Ende März Abwasserzweckverband „Oberes Ilmtal“
Ende April Gemeinde
- Seit 50 Jahren sind die Ortsteile Paindorf (01.01.), Langwaid (01.04.) und Pischelsdorf (01.04.) aufgrund der Gemeindegebietsreform Teil der Gemeinde Reichertshausen.
- Ein Antrag der UWG zur Unterstützung der Öko-Modellregion ist eingegangen und wird in einer der kommenden Sitzungen behandelt.
- In Reichertshausen werden die Vorbereitungen für ein Schnelltestzentrum getroffen.
- 1. Bürgermeister Erwin Renauer wies darauf hin, dass Gedanken erforderlich sind zu den Gebühren in den Kindertagesstätten während der Schließung aufgrund der Anordnung durch den Freistaat Bayern.

Mitteilungen und Anfragen aus den Reihen des Gemeinderates

- 1.) Gemeinderätin Brigitte Schelle-Mayr bat um Informationen bezüglich der Kostenunterschiede der Brücke Kohlmühle zwischen den Sitzungsvorlagen und der Zusammenfassung im Blickpunkt. 1. Bürgermeister Erwin Renauer erklärte hierzu, dass er lediglich nachweisbare Daten nutze. Zum Zeitpunkt der Beratung im Gemeinderat hatte er bereits eine mündliche Erklärung, dass die Mehrkosten für die höhere Tragfähigkeit nur bei wenigen 1000 € liegen. Hätte er dies im Gemeinderat bekannt gegeben, wäre ohne einen schriftlichen Nachweis die Aussage bezweifelt worden. Daher hat er zu jedem Zeitpunkt tatsächlich nachweisbare Zahlen verwendet. Im Rahmen weiterer Recherchen, wurden Unterlagen des Ingenieurbüros mit einem Preisunterschied von 7 % gefunden. Den Endstand kann man dem Blickpunkt entnehmen.
- 2.) Gemeinderätin Alice Siebel regte an, für alle Gemeinderäte ein eigenes Mikrofon für die Sitzung anzuschaffen. Die Kosten bzw. Möglichkeiten (Kauf/Miete) werden ermittelt und dem Gemeinderat vorgetragen.
- 3.) Gemeinderat Alexander Dick fragte nach dem Stand des Glasfaserausbaus. Der Anschluss des Rathauses ist für die kommende Woche geplant. Der allgemeine Stand des Ausbaus wird beim Ingenieurbüro angefragt.

- 4.) Gemeinderat Andreas Hepting fragte nach dem Stand der Angebote für das Feuerwehr-/Dorfheim in Langwaid und welche Firmen angefragt wurden.

Die ersten Angebote sind bereits in der Gemeinde eingegangen. Die Frist war bis Ende Januar erbeten, da umfangreiche Kostenermittlungen durch die Firmen erforderlich sind. Die Verwaltung geht davon aus, dass bis Ende Januar alle Angebote vorliegen.

Bau-, Grundstücks-, Liegenschafts- sowie Finanzangelegenheiten

1. Aufstellung der im Jahr 2020 an die Vereine im Rahmen der gdl. Vereinsförderungsrichtlinien gewährten Zuschüsse/Unterstützungen

Die Vereine in der Gemeinde Reichertshausen erhielten im Jahr 2020 folgende Zuschüsse:

Im Verwaltungshaushalt als Sockelbeträge (5.763,64 €), Schüler- und Jugendarbeit (3.920,- €), Übungsleiter (8.648,23 €) sowie Sonderzuschüssen (5.317,52 €). Insgesamt demnach 23.649,39 €. Im Vermögenshaushalt Investitionszuschüsse über insgesamt 114.481,26 €.

Somit wurden an die Vereine insgesamt 138.130,65 € ausbezahlt. Mit den indirekten Zuschüssen (Leistung anstatt finanzielle Mittel) in Höhe von ca. 28.000,- € ergibt sich demnach eine Gesamtförderung der Vereine von rund 166.000,- €.

2. Erstmalige Erschließung „Flurweg“ in Haunstetten hier: Abwägungsbeschluss gem. § 125 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat sich bereits mehrfach mit der Erschließung der Bebauung im „Flurweg“ befasst.

Der Gemeinderat ist hierzu nach einer sehr umfassenden Beratung zu dem Ergebnis gekommen, dass im Zuge der erstmaligen fachgerechten Erschließung eine Fahrbahnbreite von 5,0 m ausgeführt werden soll. Es wurden dabei auch sämtliche Voraussetzungen aus § 1 Abs. 4 – 7 BauGB beachtet und in die Abwägung mit einbezogen.

Nun ist noch ein förmlicher Beschluss hierzu erforderlich. Die in § 125 Abs. 2 BauGB geforderten Voraussetzungen sind erfüllt.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Gemeinde beabsichtigt, die Straße „Flurweg“ erstmalig fachgerecht zu erschließen. Nach § 125 Abs. 1 BauGB setzt die Herstellung von Erschließungsanlagen i.S.d. § 127 Abs. 2 BauGB einen Bebauungsplan voraus. Liegt ein Bebauungsplan nicht vor, so dürfen nach § 125 Abs. 2 BauGB diese Anlagen nur hergestellt werden, wenn sie den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen entsprechen. Hiernach sind insbesondere die Belange der Wohnbevölkerung, die Belange des Umweltschutzes und die Belange des Verkehrs zu berücksichtigen. Die öffentlichen und privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB). Vorliegend handelt es sich bei der Straße „Flurweg“ um eine bereits seit Längerem bestehende Straße. Diese ist einseitig bebaut. Der Straßenverlauf ist durch die Bebauung im Wesentlichen vorgegeben. Die Erschließung erfolgt auf der vorhandenen Trasse. Grunderwerbe sind nicht erforderlich. Der Ausbau soll mit einer Fahrbahnbreite von 5,00 m incl. einem Zweizeiler als Abgrenzung angelegt werden. Unter Berücksichtigung des zu erwartenden Ziel- und Quellverkehrs und des Begegnungsverkehrs ist ein Ausbau in dieser Breite erforderlich. Mithin ist festzustellen, dass die Straßenbaumaßnahme mit den öffentlichen und den privaten Belangen in Einklang steht. Die Voraussetzungen des § 125 Abs. 2 BauGB werden in diesem Zusammenhang erfüllt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Verschiedene Personalangelegenheiten

1. Personalentwicklung in den Kindertagesstätten

Nachdem die Leitung des Kinderhauses während der Probezeit kündigte, konnte eine interne Nachfolge gefunden werden. Frau Alexandra Pauker hatte sich auf diese Leitungsstelle beworben. 1. Bürgermeister Erwin Renauer hat diese Besetzung der Stelle bereits ab 01.01.2021 umgesetzt. Damit konnte eine problematische Übergangszeit in der neuen Einrichtung vermieden werden.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Besetzung der Leitungsstelle im Kinderhaus Steinkirchen mit Frau Alexandra Pauker zum 01.01.2021 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

2. Vertretung im Bauamt für die Zeit einer Elternzeit

Für eine Vertretung im Bauamt ist eine Ausschreibung erforderlich, um während einer Zeit von ca. 9 Monaten den Betrieb im Bauamt aufrecht erhalten zu können.

Eine Ausschreibung hierzu wird vorbereitet.

Nach einigen weiteren Finanz-, Grundstücks-, Liegenschafts- und Personalangelegenheiten konnte 1. Bürgermeister Erwin Renauer die Sitzung um 20.55 Uhr schließen.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reichertshausen am 21.02.2021

1. Bürgermeister Erwin Renauer konnte zu dieser Sitzung acht Gemeinderatsmitglieder begrüßen. Außerdem waren Geschäftsleiter Günter Fuchs, Bauamtsmitarbeiterin Juliane Gruß sowie Judith Flacke vom Ingenieurbüro WipflerPLAN anwesend. Entschuldigt fehlten 3. Bürgermeister Benjamin Bertram-Pfister und die Gemeinderäte Alexander Dick, Stefan Finkenzeller, Andreas Hepting, Franz Lechner, Wolfgang Linner, Konrad Moll und Alice Siebel.

Bekanntgabe und Anerkennung des Protokolls über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 11.02.2021

Gemeinderätin Brigitte Schelle-Mayr teilte mit, dass der Beschluss in TOP 04.1 nicht einstimmig erfolgte und Gemeinderat Josef Reili bat in TOP 09.1 um die Änderung von ...nur bei weniger als 1.000 €... in ...nur bei wenigen 1.000 €... Das Protokoll wurde mit diesen Änderungen einstimmig als richtig anerkannt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Bau-, Grundstücks- sowie Liegenschaftsangelegenheiten

1. Bauantrag zur Nutzungsänderung des bestehenden Kellerraumes in eine Heilpraktikerpraxis auf Fl.Nr. 142 Gemarkung Reichertshausen

Geplant ist die Nutzungsänderung des bestehenden Kellerraumes in eine Heilpraktikerpraxis. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 „Reichertshausen Nord-West“. Als Art der baulichen Nutzung ist ein Allgemeines Wohngebiet „WA“ festgesetzt. Die Heilpraktikerpraxis ist als nicht störender sonstiger Gewerbebetrieb in einem Allgemeinen Wohngebiet ausnahmsweise zulässig. Die festgesetzte Baugrenze wird

durch die Lage der zwei neuen Stellplätze überschritten. Dazu ist ein Antrag auf isolierte Zulassung gestellt worden. Bezugsfälle sind im Baugebiet schon vorhanden. Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten.

Durch die geplante Heilpraktikerpraxis erweitert sich der Stellplatzbedarf. Laut gemeindlicher Stellplatzsatzung sind mind. 3 Stellplätze für die Heilpraktikerpraxis nachzuweisen. Laut Bauantrag sollen aber lediglich 2 zusätzliche Stellplätze errichtet werden. Dazu wurde ein Antrag auf Abweichung von der gemeindlichen Stellplatzsatzung gestellt. Da die Betreiberin der Praxis im selben Gebäude wohnt und die Frequentierung der Heilpraktikerpraxis nicht sehr hoch sein wird, kann für die Abweichung von der gemeindlichen Stellplatzsatzung das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden. Im Gemeindegebiet hat bei einem ähnlichen Fall ebenso eine Abweichung von der Stellplatzsatzung stattgefunden. Sollte sich die Frequentierung der Heilpraktikerpraxis in Zukunft erweitern, dann sind zusätzliche Stellplätze nachzuweisen. Hierzu ist von der Bauaufsichtsbehörde eine Auflage im Genehmigungsbescheid zu treffen.

Abschließend wurde noch ein Antrag auf Abweichung von den Anforderungen der BayBO für ein Gebäude der Klasse 3 beantragt. Durch die Erweiterung um eine zusätzliche Nutzungseinheit wird aus der ursprünglichen Gebäudeklasse 1 die Gebäudeklasse 3. Bei dieser Gebäudeklasse sind zusätzlich u.a. brandschutzrechtliche Anforderungen zu erfüllen. Dadurch, dass sich der Praxisraum im Keller (Decken und Wände betoniert und gemauert) befinden soll und einen direkten Zugang ins Freie erhält, der auch zugleich als 1. Rettungsweg dienen wird, kann hier eine Kompensation stattfinden. Der 2. Rettungsweg soll über die bestehende Treppe übers Erdgeschoss ins Freie führen. Dieser Punkt muss abschließend durch die Bauaufsichtsbehörde geprüft werden.

Nach Fertigstellung der Umbaumaßnahmen ist vom Landratsamt eine Baukontrolle mit dem Inhalt durchzuführen, dass die Anfahrbarkeit der beiden neuen Stellplätze 3 und 4 gewährleistet ist.

Das auf dem Baugrundstück anfallende Oberflächenwasser ist vollständig auf dem Grundstück zu versickern und darf nicht auf die öffentliche Straße gelangen. Entsprechende Vorkehrungen sind vom Bauherrn zu treffen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Bauantrag zur Nutzungsänderung des bestehenden Keller-raumes in eine Heilpraktikerpraxis wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Für die schriftlich beantragten Abweichungen, Befreiungen und Zulassungen wird ebenfalls das gemeindliche Einvernehmen erteilt, da nachbarschaftliche Belange nicht betroffen sind und städtebauliche Gründe dem nicht entgegenstehen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

2. Bauvoranfrage zum vollständigen Abriss, Bau eines Doppelhauses, Trennung des Grundstückes auf 2 Eigentümer, oder alternativ der Bau eines Mehrfamilienhauses auf Fl.Nr. 111/5 Gemarkung Paindorf

Im Rahmen einer Bauvoranfrage wird der vollständige Abriss des bestehenden Gebäudes, der Bau eines Doppelhauses und Teilung des Grundstückes auf 2 Eigentümer oder alternativ der Bau eines Mehrfamilienhauses ohne Grundstücksteilung beantragt. Das geplante Gebäude befindet sich im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB und muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die umliegende Bebauung einfügen.

Die umliegende Bebauung ist nach der Art der baulichen Nutzung als Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO einzuordnen. Wohngebäude sind in diesem Gebiet zulässig. Die Grundfläche soll ca. 162 m² betragen. Die Geschossentwicklung ist mit E + I geplant. Die Wand- und Firsthöhe wurde in den Antragsunterlagen

nicht genannt. Die Anzahl der Wohneinheiten ist kein Einfügekriterium. In der umliegenden Bebauung sind Bezugsfälle hinsichtlich der Grundfläche gegeben. Die Erschließung ist gesichert. Die genaue Anzahl der Stellplätze muss im anschließenden Baugenehmigungsverfahren überprüft werden.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird für die Bauvoranfrage erteilt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

3. Bauantrag zum Neubau eines 33,95 m Schleuderbetonmastes mit 6,02 m Stahlaufsatzrohr und 2 Plattformen sowie die Outdoor-technik auf der Betonbodenplatte auf Fl.Nr. 508 Gemarkung Langwaid

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 508 der Gemarkung Langwaid wird der Neubau eines 33,95-m-Schleuderbetonmastes mit 6,02 m-Stahlaufsatzrohr und 2 Plattformen sowie Outdoor-technik auf Betonbodenplatte beantragt. Das Bauvorhaben befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB. Die ausreichende Erschließung ist gesichert. Ein Anschluss an die öffentlichen Ver- und Entsorgungsanlagen ist nicht erforderlich. Neben dem geplanten Bauvorhaben befindet sich ein Zähler-schacht des Kommunalunternehmens Infrastrukturgesellschaft (KIG) Reichertshausen A.d.ö.R. Öffentliche Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen, da es gem. § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dient. Das Vorhaben ist zudem auch bestimmt, im Außenbereich errichtet zu werden. Die Höhe des Mastes soll 39,95 m betragen. Die Abstandsflächen werden eingehalten. Der Abstand zum Ortsrand von Langwaid beträgt ca. 250 m. Dennoch ist auf Grund des Immissionsschutzes die Untere Immissionsschutzbehörde am Landratsamt Pfaffenhofen zu beteiligen. Eine brandschutztechnische Beurteilung und ein brandschutztechnisches Regulgutachten liegen dem Antrag bei.

Das auf dem Baugrundstück anfallende Oberflächenwasser ist vollständig auf dem Grundstück zu versickern und darf nicht auf die öffentliche Straße gelangen. Entsprechende Vorkehrungen sind vom Bauherrn zu treffen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird für den Bauantrag erteilt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

4. Bauantrag zur Tektur Neubau eines Firmengebäudes mit Betriebsleiterwohnung auf Fl.Nr. 368/19 Gemarkung Paindorf

Beantragt wird der Neubau eines Firmengebäudes mit Betriebsleiterwohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 368/19 der Gemarkung Paindorf. Das Vorhaben widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 28 „GE Grafing“ in der Fassung der 1. Änderung in geringem Umfang. Durch das schräge Verlaufen der Grundstücksgrenze wurde der Verlauf der oberen Stützmauer entsprechend angepasst, wodurch die Festsetzung 4. Abs. 8 Gelände-änderungen nicht eingehalten wird. Des Weiteren wurde die untere Stützmauer, welche an das Grundstück Fl.Nr. 368/18 der Gemarkung Paindorf angrenzt, mittig auf die Grundstücksgrenze gesetzt. An dieser Stelle wird die Festsetzung aus Punkt 4. Absatz 8 des Bebauungsplanes ebenfalls nicht eingehalten. Aufgrund der Planabweichung wird eine Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB beantragt. Die Stellplätze 1, 5, 6 und 7 befinden sich teilweise außerhalb der Baugrenze. Hierfür ist eine isolierte Zulassungsentscheidung gem. § 23 Abs. 5 Satz 2 BauNVO erforderlich. Auf dem Dach des Firmengebäudes soll nun zusätzlich ein Winter-

garten errichtet werden. Die Wandhöhe erhöht sich dadurch nicht. Die Dachneigung soll 5° betragen und es ist ein Pultdach geplant. Laut Festsetzung 4.3 sind Fassadenmaterialien und –anstriche in greller, hochglänzender oder stark reflektierender Ausfertigung unzulässig. Da ein Wintergarten vorwiegend aus Glas besteht, ist eine stark reflektierende Ausfertigung gegeben. Hier sind bei Ausführung der Baumaßnahme entsprechende Ausgleiche, wie die Verwendung von mattiertem Glas zu realisieren.

Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten. Die erforderlichen Stellplätze sind vollumfänglich nachgewiesen.

Das auf dem Baugrundstück anfallende Oberflächenwasser ist vollständig auf dem Grundstück zu versickern und darf nicht auf die öffentliche Straße gelangen. Entsprechende Vorkehrungen sind vom Bauherrn zu treffen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, der schriftlich beantragten Befreiung bezüglich der Lage und Ausgestaltung der Stützmauer sowie der Zulassung der Errichtung der Stellplätze 1, 5, 6 und 7 außerhalb der Baugrenze wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

5. Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen auf Fl.Nr. 149/3 Gemarkung Reichertshausen

Das zu bebauende Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet dargestellt. Die Erschließung für das neue Gebäude ist gesichert. Allerdings muss eine Sondervereinbarung mit der Gemeinde und dem KIG Reichertshausen abgeschlossen werden, da das Grundstück schon mit einem Hausanschluss abgegolten ist und eine Grundstücksteilung nicht erfolgt ist. Für das neu geplante Gebäude sind 3 Stellplätze geplant, da die Wohnfläche mehr als 125 m² beträgt. Der Stellplatznachweis ist demnach erfüllt.

Das neue Wohnhaus ist mit einer Geschossentwicklung von HG, EG + OG beantragt. Hier weicht der Bauantrag von der zuvor genehmigten Bauvoranfrage (E+D) ab. Hinsichtlich der Grundfläche ist das Gebäude im Bauantrag etwas kleiner geplant als in der Bauvoranfrage.

Das Gebäude fügt sich in die umliegende Bebauung ein. Bei den umliegenden Gebäuden sind auch Dachgauben vorhanden. Die Abstandsflächen werden eingehalten.

Das auf dem Baugrundstück anfallende Oberflächenwasser ist vollständig auf dem Grundstück zu versickern und darf nicht auf die öffentliche Straße gelangen. Entsprechende Vorkehrungen sind vom Bauherrn zu treffen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird für den Bauantrag erteilt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

6. Aufstellungsbeschluss für die Einbeziehungssatzung Bergstraße 2 in Haunstetten und Erteilung des Auftrages für die Erstellung der Einbeziehungssatzung an ein Ingenieurbüro

Am 30.01.2020 ist in der Gemeinde Reichertshausen ein Antrag auf Vorbescheid eingegangen. In diesem wird die Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage und Stellplatz beantragt. Laut Aussage des Bauherrn möchte dieser aus dem bestehenden Wohnhaus in das geplante Wohngebäude umziehen. Auf dem Grundstück wird ein landwirtschaftlicher Betrieb betrieben. Die Zufahrt und die Erschließung sind gesichert. Die Gemeinde Reichertshausen hat in der Gemeinderatssitzung vom 13.02.2020 das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der zur Bebauung vorgese-

hene Teil des Grundstückes Fl.Nr. 724 Gemarkung Langwaid befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Eine Privilegierung liegt dem Bauherrn nicht vor. Deshalb ist das geplante Bauvorhaben auch nicht als privilegiertes Vorhaben einzustufen. Das Bauvorhaben ist folglich als sonstiges Vorhaben gem. § 35 Abs. 2 BauGB einzuordnen. Auch hier ist die Genehmigungsfähigkeit nicht gegeben, da auch hier öffentliche Belange beeinträchtigt werden. Um die Möglichkeit zur Nachverdichtung zu schaffen, soll das Gebiet mit einer Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB überplant werden. Im selben Zug wird auch der Flächennutzungsplan berichtigt.

Der Geltungsbereich wird von folgenden Grundstücken umgrenzt:

im Norden: Fl. Nr. 724 Teilfl.

im Süden: Fl. Nr. 724 Teilfl.

im Osten: Fl. Nr. 724 Teilfl.

im Westen: Fl. Nr. 724 Teilfl.

jeweils der Gemarkung Langwaid.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgendes Grundstück:

Fl.Nr. 724 Teilfl. der Gemarkung Langwaid

Laut Flächennutzungsplan der Gemeinde Reichertshausen ist für den betroffenen Bereich des Ortsteils Haunstetten ein Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO dargestellt. Auch für den Geltungsbereich der neuen Einbeziehungssatzung soll diese Art der baulichen Nutzung festgesetzt werden.

Die Verwaltung schlug vor, aufgrund der vorgenannten Sachlage den Aufstellungsbeschluss für die Einbeziehungssatzung Nr. 14 „Haunstetten Bergstr.“ nach § 2 Abs. 2 BauGB zu fassen und das erforderliche Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der Einbeziehungssatzung für die im Sachverhalt genannten Flächen. In diesem Bebauungsplan soll die Möglichkeit zur Nachverdichtung geschaffen werden.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Der Gemeindeverwaltung Reichertshausen liegt ein vom Investor unterschriebener Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB vor, der u. a. auch die Kostenübernahme der anfallenden Planungskosten regelt.

In den vergangenen Wochen wurden für die Erstellung der erforderlichen Planunterlagen bei drei Ingenieurbüros Angebote angefragt. Anschließend wurden jeweils Angebote von den ausgewählten Ingenieurbüros eingereicht.

Das günstigste Angebot mit brutto 6.188,00 € stammt vom Architekturbüro Gersbeck aus Scheyern.

Demzufolge schlug die Verwaltung vor, den Auftrag für die Erstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 14 „Haunstetten Bergstr.“ an das Architekturbüro Gersbeck aus Scheyern zu vergeben.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Erstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 14 „Haunstetten Bergstr.“ an das Architekturbüro Gersbeck aus Scheyern mit einer Angebotssumme von 6.188,00 €.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

7. Bebauungsplan Nr. 38 „Dorfgebiet Paindorf“ hier: Vorstellung des Planentwurfes und anschließende Diskussion

Frau Judith Flacke vom Ing.Büro Wipfler PLAN stellte die Regelungen sowie den Umgriff des Bebauungsplanes Nr. 38 „Dorfgebiet Paindorf“ vor und stand für Fragen hierzu zur Verfügung.

Die Gemeinde möchte hierbei die natürliche Weiterentwicklung des Ortsteiles Paindorf gewährleisten.
Die frühzeitige Beteiligung wird nun durchgeführt.
Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

8. Namensgebung für das Kinderhaus Steinkirchen

Die Mitarbeiter im Kinderhaus Steinkirchen haben gemeinsam mit den Kindern, Eltern sowie dem Elternbeirat einen Vorschlag für die Benennung des Kinderhauses gemacht.

Die einzelnen Gruppen sollen folgende Namen erhalten:
die Füchse (Kindergarten)
die Eulen (Kindergarten)
die Waschbären (Krippe)
die Rehe (Ersatzgruppe)

Aus diesen Tieren soll als Name für die Einrichtung ein Wolpertinger kreiert werden. Der Waschbär soll hierbei die Grundfigur sein, vom Fuchs der Schwanz, von der Eule die Flügel und vom Rehbock die Hörner. Die hierbei entstehende Figur soll auch kindgerecht dargestellt werden.

Über den Vorschlag wurde ausgiebig diskutiert. Gemeinderätin Elisabeth Stocker beantragte, die Schreibweise in „Woipertinger“ zu ändern, um der bayerischen Mundart nachzukommen. Die Einrichtung soll demnach die Bezeichnung „Die Woipertinger“ erhalten. Diesbezüglich soll auch ein Logo in Zusammenarbeit mit einem regionalen Künstler erfolgen.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Das Kinderhaus Steinkirchen erhält den Namen „Die Woipertinger“, ein Logo ist gemeinsam mit einem regionalen Künstler zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 1
(Gemeinderätin Elisabeth Stocker gegen den Beschluss)

Sitzungen während Corona-Einschränkungen - Ferienausschuss

Das Bayerische Innenministerium empfiehlt aufgrund der aktuellen Pandemielage den Gemeinden, die Ferienausschüsse einzusetzen. Eine weitere Empfehlung wurde bereits in der heutigen Sitzung umgesetzt, wonach in verkleinerter Besetzung getagt wird. Alle Gemeinderäte erhalten hierbei die Ladung zur Kenntnis zugestellt. Es sollen in dieser Zeit, in der der Ferienausschuss tagt, keine Grundratsentscheidungen und auch kein Haushalt beschlossen werden. Ein aktueller Gesetzentwurf sieht vor, dass die Dauer des Ferienausschusses auf bis zu drei Monate verlängert werden kann. Diese Möglichkeit soll auch ausgenutzt werden. Sollte ein Tag des Gesamtgremiums vorab möglich und sinnvoll sein, wird der 1. Bürgermeister auch wieder das Gesamtgremium laden. Über die Notwendigkeit des Ferienausschusses wurde ausgiebig diskutiert.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Ferienausschuss wird zum 01.03.2021 für die längst mögliche Zeit (voraussichtlich 3 Monate) eingesetzt.

Abstimmungsergebnis: 5 : 4 (Gemeinderäte Gerhard Bischoff, Marianne Knoll, Konrad Mayer und Elisabeth Stocker gegen den Beschluss)

Erlass von Gebühren in den Kindertagesstätten während der staatl. angeordneten Schließung

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 21.01.2021 wies 1. Bürgermeister Erwin Renauer darauf hin, dass bezüglich der Gebühren in den Kindertagesstätten während der Schließung durch den Freistaat Bayern Lösungen gefunden werden müssen.

Eine vollständige Zahlung der Gebühren ohne Betreuung der Kinder sieht 1. Bürgermeister Erwin Renauer kritisch.

In der Zwischenzeit wurde durch den Freistaat Bayern ein Vorschlag für die Entlastung der Eltern vorgelegt. Hierbei übernimmt der Freistaat 70 % der Kosten, die Gemeinde muss sich mit 30 % beteiligen. Dies wird in Form eines Beitragsersatzes für die Monate Januar und Februar geleistet, sofern das betreffende Kind nicht mehr als 5 Tage je Monat tatsächlich durch eine Einrichtung der Gemeinde (z. B. Notbetreuung) betreut wurde.

Je Krippenkind wird ein Beitragsersatz von 300,- € (240,- € Freistaat Bayern, 60,- € Gemeinde) bezahlt. Für Kindergartenkinder werden zum normalen Beitragszuschuss von 100,- € weitere 50,- € (35,- € Freistaat Bayern, 15,- € Gemeinde) sowie für die Schulkinder in der Mittagsbetreuung 100,- € (70,- € Freistaat Bayern, 30,- € Gemeinde) bezahlt.

Mit dieser Regelung wären die Familien von der Beitragspflicht befreit. 1. Bürgermeister Erwin Renauer schlug hierzu vor, dass auch bereits jetzt im Falle einer Verlängerung der Schließungen unter den vorgestellten Bedingungen eine weitere Kostenübernahme durch die Gemeinde erfolgen sollte.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Für die Monate Januar und Februar, in denen ein Beitragsersatz geleistet wird, wird auf die Erhebung der Gebühren verzichtet. Sollte eine Verlängerung der Schließungen erfolgen, wird unter den vorgestellten Bedingungen auch einer Verlängerung der Beitragsbefreiung der Eltern zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Bekanntgaben, Informationen

1. Bürgermeister Erwin Renauer und Geschäftsleiter Günter Fuchs informierten den Gemeinderat zu folgenden Themen:

- Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet in Form des Ferienausschusses am 04.03.2021 um 19.00 Uhr statt.
- Das Schnelltestzentrum in der Ilmtal-Halle ist angelaufen. Aktuell ist der Betrieb bis mindestens Ende März zugesichert.
- Die VR-Bank Dachau hat aus dem Fond des Gewinnsparens eine Spende über 1.000,- € für die Errichtung eines Defibrillators im Ortsteil Steinkirchen geleistet.
- Die Gemeinde Reichertshausen gibt eine Bewerbung bei der Städte-Challenge zum Ausbau der Photovoltaik ab. Aktuell war der Aufruf an größere Städte, sollten sich genügend kleinere Gemeinden bewerben, ist mit einer Ausweitung zu rechnen.

Mitteilungen und Anfragen aus den Reihen des Gemeinderates

2. Bürgermeister Albert Schnell fragte nach, ob das Impfzentrum durch den Bürgerbus angefahren wird und ob das Volksfest stattfindet.

Das Impfzentrum wird angefahren, es wird eine offizielle Haltestelle errichtet. Das Volksfest wird im Mai definitiv nicht stattfinden können, evtl. wird bis Juni ein Volksfest der anderen Art möglich sein.

Gemeinderat Josef Reili regte an, anstatt von Blumenkübeln an Ortseingängen besser ein Verkehrsüberwachungsschild anzubringen.

Nach einigen weiteren Finanz-, Grundstücks-, Liegenschafts- und Personalangelegenheiten konnte 1. Bürgermeister Erwin Renauer die Sitzung um 20.25 Uhr schließen.

AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG

Grabmalprüfungen auf den gemeindlichen Friedhöfen



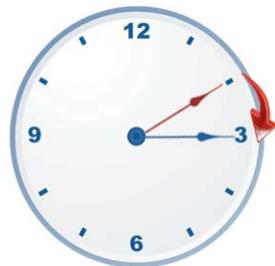
Im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht ist die Friedhofsverwaltung verpflichtet, die Standsicherheit der Grabmale **alljährlich** zu überprüfen. Die Grabmalprüfung wird nach der Frostperiode durchgeführt. Falls es das Wetter zulässt, werden die Überprüfungen in der **15. Kalenderwoche (von 12. bis 16.04.2021)** durchgeführt. Der genaue Termin kann telefonisch bei der Bauhofleitung (0175/2643270) erfragt werden. Falls Sie zur Prüfung vor Ort sein möchten, setzen Sie sich mit dem Bauhofleiter in Verbindung, dieser kann Ihnen dann den genauen Termin für Ihre Grabstätte nennen.

Vielen Dank.

Ihre Friedhofsverwaltung

Sommerzeit

Nicht vergessen!
Am 28. März beginnt
wieder die Sommerzeit!



Bitte vergessen Sie nicht, in der Nacht **von Samstag**, den 27. März **auf Sonntag**, den 28. März um 2.00 Uhr morgens die **Uhren um 1 Stunde vorzustellen.**

Seit **1996**, also seit 25 Jahren gilt für Deutschland und alle anderen Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraumes (inklusive Schweiz, exklusive Island) eine einheitliche Regelung zur Zeitumstellung. Die Uhren werden jedes Jahr am letzten Sonntag im März um 2.00 Uhr eine Stunde vorgestellt und am letzten Sonntag im Oktober um 3.00 Uhr eine Stunde zurückgedreht (Ortszeit Deutschland).

Sitzungen des Gemeinderates Reichertshausen



Wenn Sie gerne einmal eine Sitzung „live“ erleben wollen, dann sind Sie zu einem Besuch sehr herzlich eingeladen. Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates finden am

- > **Donnerstag, 25.03.2021**
- > **Donnerstag, 22.04.2021**

statt.

Die öffentliche Sitzung beginnt in der Regel um 19.00 Uhr bzw. um 19.30 Uhr oder 20.00 Uhr, wenn nicht ein nichtöffentlicher Teil oder die Sitzung eines Ausschusses bzw. des „Kommunalunternehmens Infrastrukturgesellschaft -KIG- Reichertshausen“ vorgeschaltet wird. Angesichts der Corona-Problematik finden die Zusammenkünfte wegen der erforderlichen Sicherheitsabstände derzeit in der Turnhalle der Hans-Oberhauser-Grund- und Mittelschule Reichertshausen (Paindorfer Str. 8) statt.

Gerne können Sie auch die Sitzung in unserem Live-Audio-stream auf der Homepage der Gemeinde Reichertshausen anhören.

Sofern sich Änderungen an dem vorgenannten Sitzungstag bzw. der Uhrzeit oder dem Sitzungsort ergeben, dürfen wir Sie bitten, diese der Tageszeitung (Pfaffenhofener Kurier) oder dem Internet-Auftritt der Gemeinde Reichertshausen (www.reichertshausen.de/kommunaleeinrichtungen/sitzungstermine) bzw. den Aushängen in den gemeindlichen Schaukästen zu entnehmen. Selbstverständlich können Sie auch entsprechende Nachfragen direkt an unseren Geschäftsleiter Herrn Günter Fuchs im Rathaus (Tel. 08441/858-20) richten.

Die gemeindliche Seniorenbeauftragte informiert:

Tipps zur Patientenverfügung gibt der Hospizverein Pfaffenhofen. Benötigte Unterlagen liegen im Eingang vom Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm oder im Rathaus Reichertshausen bereit.

Beratung und Hilfe dazu gibt es kostenlos im Büro des Hospizvereins mit Terminvereinbarung.

Bürozeiten des Hospizvereins:

Dienstag 10.00-12.30 Uhr und 13.30-17.00 Uhr
Donnerstag 10.00-12.30 Uhr und 13.30-18.00 Uhr
Telefon-Nr. 08441/82751

Die Seniorenbeauftragte Frau Anneliese Martin wünscht allen ein frohes Osterfest und bleiben Sie gesund!

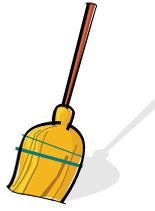
In eigener Sache

Die Redaktion des „BLICKPUNKTES“ bittet darum, Beiträge und Fotos, welche per E-Mail gesendet werden, nur an die allgemeine E-Mail-Adresse der Gemeinde rathaus@reichertshausen.de zu adressieren.

Gemeinde bittet um Erfüllung der Bürgerpflichten

hier: Reinhaltung der Straßen und Gehsteige

Grün ist Leben. Grüne Gärten, Bäume und Pflanzen sind ein Stück Lebensfreude, machen das Leben gerade auf dem Land so liebenswert. Doch in manchen Fällen kann dies auch zu Problemen führen. Die Gemeinde Reichertshausen kann ein Lied von einem Problem singen, das ihr immer wieder Sorgen macht. Nach der „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen“ ist jeder Bürger verpflichtet, regelmäßig die Gehwege zu reinigen.



Nur: Nicht alle tun das und das kostet auf lange Sicht der Gemeindekasse und damit allen Bürgern viel Geld.

1. Auch in diesem Jahr wird die **umfangreiche**

Frühjahrskehrung (alle Straßen)

durchgeführt, welche voraussichtlich in der
12. Kalenderwoche

vom 24. bis 27. März 2021

stattfindet.

Soweit das Streumaterial nicht für eigene Zwecke genutzt werden kann, bitten wir Sie, den Splitt rechtzeitig vorher von den Straßen bzw. Gehwegen in die seitliche Fahrbahnrinne zu kehren. Kehren Sie das Material dabei nicht zu Häufchen zusammen, da diese von der Kehrmaschine nicht vollständig aufgenommen werden können und kehren Sie den Splitt bitte auch nicht in die Gullyabläufe.

Darüber hinaus werden die Hauptverkehrsachsen in unserer Gemeinde alle 6 Wochen von einer beauftragten Firma gekehrt. Den Termin für die einmalige Frühjahrskehrung (Verschiebung bei schlechter Witterung möglich) können Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Reichertshausen unter der Rubrik „Aktuelles“ nachlesen. Außerdem wird dieser auch im Pfaffenhofer Kurier unter der Rubrik „Landkreis-Magazin“ veröffentlicht.

Am 21.01.2021 ist eine neue Verordnung zur Straßenreinigung in Kraft getreten, welche auch auf unserer Homepage (www.reichertshausen.de) einsehbar ist.

2. Außerdem sind die Flächen regelmäßig von Gras und Unkraut zu befreien.

Die im letzten Jahr begonnenen Überprüfungen werden heuer fortgesetzt! Wir weisen deshalb auf folgendes hin:

Die Straßenanlieger müssen die Gehwege in ganzer Breite und die Straßen jeweils zur Mitte reinigen. Lediglich auf den überörtlichen, d. h. wegen ihrer Frequentierung gefährlichen Straßen (Bundesstraße 13, Staatsstraße nach Jetzendorf, Kreisstraße von Steinkirchen nach Langwaid) hat der Anlieger neben dem Gehweg nur ein Teilstück der Straße in einer Breite von 0,5 Meter sauber zu halten.

Es geht dabei nicht nur um ein schönes Ortsbild, sondern auch um die Sicherheit auf Straßen und Gehwegen. Wird der Gehweg sowie die Straßen nicht gereinigt, setzen sich beispielsweise Pflanzensamen fest, welche die Teerdecke aufbrechen und dann hohe Kosten verursachen. Von solchen Aufbrüchen geht des Weiteren eine erhebliche Unfallgefahr für Fußgänger aus. Dies kann sogar Haftpflichtfälle nach sich ziehen, bei denen dann auch der Grund-

stücksbesitzer bei Stürzen oder dgl. entlang seinem Grundstück herangezogen werden kann.

3. Neben dem Reinigen der Straßen und Gehwege ist auch die **Freihaltung der Einläufe der Straßensinkkästen** keine Gefälligkeit sondern eine sehr wichtige Bürgerpflicht, da sie die Sauberkeit und einen optimalen Wasserabfluss zum Wohl der Allgemeinheit gewährleisten. Beim Entleeren der Straßensinkkästen hilft der gemeindliche Bauhof mit, in dem die Mitarbeiter zweimal jährlich die Sinkkästen entleeren. Bei starkem Schmutzeintrag reicht dies aber nicht aus. Für diese Fälle werden dann die Grundstücksanlieger um eine Mitwirkung gebeten.

4. Eine weitere Verpflichtung gilt für Bäume und Sträucher:

Diese dürfen nicht so wachsen, dass sie auf Gehwege hängen oder im schlimmsten Fall Sichtdreiecke bei Straßeneinmündungen oder Kreuzungen verdecken.

Die Gemeindeverwaltung appelliert deshalb an alle Bürgerinnen und Bürger, zum Wohl der Allgemeinheit und auch im Eigeninteresse all die vorgenannten Dinge nicht als lästiges Nebenbei, sondern als wichtige Pflicht zu erkennen. Damit wird auch erreicht, dass Sie in einem Schadensfall nicht zu einer evtl. Mithaftung bzw. Schadensersatzforderung herangezogen werden können. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis sowie Ihre Mitwirkungsbereitschaft!

Ihre Gemeindeverwaltung

„Wohin mit dem Mist.....“ – Zum zweiten

Bereits in der Februar-Ausgabe (Seite 10) berichteten wir über eine(n) Umweltsünder*in, welche(r) an der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Steinkirchen und Langwaid (von der Josepha-Weiß-Straße herkommend Richtung Haselhof) Müll ablagerte. Erneut musste nun nach kurzer Zeit wieder auf Kosten der Allgemeinheit der gemeindliche Bauhof die Entsorgung vornehmen.



Sollte es ein weiteres Mal passieren, dann wird die Gemeinde bei der Polizei Strafanzeige gegen Unbekannt erstatten!

Die Gemeindliche Bücherei Reichertshausen informiert:

Osterbasteln to go 2021

der Gemeindebücherei
Reichertshausen

für Kinder

Osterbasteln einmal anders!

Wir haben für Kinder Osterbasteltüten mit Material und Anleitung für lustige Ostereierbecher vorbereitet.

Diese können vom 23.03.2021 bis 27.03.2021 während unserer Öffnungszeiten im Windfang der Bücherei unter Beachtung der Hygieneregeln abgeholt werden.



Über ein Foto der gebastelten Eierbecher an die E-Mail-Adresse buecherei@reichertshausen.de würden wir uns sehr freuen.

Viel Spaß und frohe Ostern
wünscht das Büchereiteam
Heike, Sonja, Brigitte und Sofie



„BLICKPUNKT“ nicht erhalten?

Wenn Sie vom Austräger keinen „BLICKPUNKT“ erhalten, melden Sie sich bitte in der Gemeindeverwaltung unter der Tel.-Nr. 08441/858-0. Wir werden dann die zuständigen Stellen umgehend informieren und damit sicherstellen, dass Sie in Zukunft Ihren Blickpunkt wieder wie gewohnt bekommen!



NEU! 28+60=88 Tonies!

Wir haben unseren Medienbestand um 28 neue Tonies erweitert.

- Fünf Freunde und der Großalarm in Kirrin
- Fünf Freunde und das versunkene Schiff
- Fünf Freunde auf der Suche nach Timmy
- Fünf Freunde und die doppelte Erfindung
- Benjamin Blümchen – Die Märchennacht im Zoo, Gute-Nacht-Geschichten
- In Pontypandy ist was los
- Die Monster AG – Das Original-Hörspiel zum Film
- Eule findet den Beat – Ein Entdeckerflug durch die Musikwelt
- Drei Landratten bauen ein Schiff
- Wieso Weshalb Warum – Die Feuerwehr/Die Rettungsfahrzeuge
- Wieso Weshalb Warum – Die Polizei
- Rolfs neue Vogelhochzeit – Das Musik-Hörspiel in 12 Liedern
- Thomas Müller – Mein Weg zum Traumverein/Mein Weg in die Startelf
- Der glückliche Löwe
- HeavySaurus – Rock’N’Rarr Music
- Die drei ??? und der Super-Papagei
- Die drei !!! – Mission Pferdeshow
- Die drei !!! – Das rote Phantom
- Walt Disney – Cars
- Benjamin Blümchen – Das Original-Hörspiel zum Kinofilm & Songs
- FC St. Pauli Rabauken – Entscheidung am Millerntor
- Drachenzähmen leicht gemacht – Das Original-Hörspiel zum Kinofilm
- Mein Lotta-Leben – Alles voller Kaninchen
- Weißt du eigentlich, wie lieb ich dich hab?
- Beethoven für Kids
- Der gestiefelte Kater & 4 weitere Märchen
- Peppa Pig – Die Ritterburg
- Robinson Crusoe & 4 weitere Klassiker

Je Kind können nun 4 Tonies für den Zeitraum von 4 Wochen ausgeliehen werden. Die Rückgabe erfolgt über unsere Rückgabebox für Tonies vor der Eingangstür unserer Bücherei.

TIPP

Sie können die Gemeinde auch
jederzeit unter

www.reichertshausen.de

„online“ erreichen.

Der gemeindliche Internetauftritt bietet eine geballte Ladung an Informationen. Neben einem hohen Servicewert finden Sie dort auch nützliche „Links“ zu weiteren hilfreichen News. Neben aktuellen Meldungen, Veranstaltungsterminen bzw. Hinweisen, den verschiedenen Ansprechpartnern sowie umfangreichen Infos zum Vereinswesen sind auch Formulare gespeichert, die Sie herunterladen bzw. am PC ausfüllen können.

Wie Sie sehen können, ist auf unseren Internet-Seiten sehr viel Interessantes zu erfahren. Schauen Sie doch einmal rein, Sie werden feststellen, es lohnt sich.

ABFALLENTSORGUNG

Öffnungszeiten des Recyclinghofes (Tel. 0160/99233520):

Es gelten folgende **ganzjährige** Öffnungszeiten:

Dienstag	17.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag	17.00 bis 19.00 Uhr
Freitag	16.00 bis 19.00 Uhr
Samstag	9.00 bis 14.00 Uhr

Die nächste **Problemabfallsammlung** im Recyclinghof Reichertshausen findet am **25.08.2021 von 11:00 Uhr bis 14:30 Uhr** statt.

Weitere Termine in den Landkreisgemeinden finden Sie unter www.awp-paf.de

!!!! WICHTIGE HINWEISE !!!!

Abfuhrterminpläne 2021 online!

Die Abfuhrtermine für 2021 können von der Homepage des AWP, unter www.awp-paf.de Abfuhrtermine heruntergeladen werden.

Haushalte, die den Abfuhrterminplan nicht von der Homepage des AWP herunterladen können, haben die Möglichkeit, den Plan beim AWP unter Telefon 08441 7879-50 anzufordern.

Auch in den Rathäusern der Landkreisgemeinden kann man sich die Terminpläne ausdrucken lassen.

Weiterhin können sich alle Haushalte beim kostenlosen E-Mail Erinnerungsdienst des AWP, unter www.awp-paf.de Abfuhrtermine, E-Mail-Erinnerungsdienst anmelden. Sie erhalten dann, nach Wunsch, einen bzw. zwei Tage vor der Entleerung eine Mitteilung per E-Mail, welche Tonne zur Abholung bereitgestellt werden muss.

AWP appelliert:

An den Wertstoffhöfen bitte Wartezeiten einplanen und Geduld mitbringen!

Die Wertstoffhöfe und Gartenabfallsammelstellen im Landkreis Pfaffenhofen sind auch während der derzeit geltenden Kontaktbeschränkungen zu den normalen Zeiten geöffnet. Wie der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen mitteilt, werden die Einrichtungen aktuell sehr stark besucht und es bilden sich teilweise lange Schlangen. Aufgrund der unbedingt einzuhaltenden Abstands- und Hygieneregeln müssten die Bürgerinnen und Bürger daher Wartezeiten und Geduld einplanen. „Wir bitten Sie um Verständnis für die getroffenen Maßnahmen. Bitte kommen Sie, wenn möglich, nicht am Anfang bzw. am Ende der jeweiligen Öffnungszeiten, denn hier sind erfahrungsgemäß die Wartezeiten am längsten. Nutzen Sie die Zeiten dazwischen!“, so Abfallberater Godehard Reichhold. Derzeit werden jeweils maximal zehn Anlieferer in das Wertstoffhofgelände bzw. in die Grüngutsammelstelle eingelassen, bei kleineren Wertstoffhöfen teilweise weniger.

Reduzieren Sie Besuche an den Wertstoffhöfen während der Corona-Krise!

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm (AWP) appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger, während dieser Zeit Besuche der Wertstoffhöfe im Landkreis zu verringern bzw. auf das notwendige Maß zu beschränken.

„Bei der Anlieferung von Wertstoffen beachten Sie bitte die generellen Hygienehinweise. Im eigenen Interesse und zum Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten Sie möglichst den empfohlenen Sicherheitsabstand von 1,5 m zu anderen Personen auf dem Wertstoffgelände ein“, so stellv. Werkleiter Gerhard Beck. Bei weiteren Fragen steht Ihnen die Abfallberatung des AWP unter Tel. 08441 7879-50 zur Verfügung. Weitere Informationen gibt es unter www.awp-paf.de

AWP informiert: So vermeiden Sie festgefrorenen Müll in der Biotonne!

Beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen (AWP) häufen sich die Beschwerden über nicht vollständig entleerte Bioabfall- und Restabfalltonnen. Meist sind hier die Abfälle am Tonnenboden und an der Tonnenwand festgefroren. „Die Müllwerker haben nur die Möglichkeit, das Gefäß einmalig über Kopf per Hebevorrichtung am Fahrzeug zu kippen und das Gefäß mehrfach anzuschlagen. Ein Hineingreifen in die Tonne oder das Lösen von Abfällen von der Gefäßwand ist aus Gründen der Arbeitssicherheit nicht möglich“, so Godehard Reichhold, Abfallberater beim AWP. Eine Nachleerung durch den beauftragten Entsorger ist ebenfalls nicht möglich, da das Sammelfahrzeug am folgenden Tag in einem anderen Abfuhrgebiet eingesetzt ist. Godehard Reichhold: „Es muss daher bis zum nächsten turnusmäßigen Entleerungstermin gewartet werden. Das ist für die Betroffenen natürlich ärgerlich.“

Damit die Abfallentsorgung in der kalten Jahreszeit möglichst reibungslos funktioniert, sollten folgende Tipps beachtet werden:

- Feuchte Abfälle in Zeitungspapier einwickeln!
- Keine Flüssigkeiten in die Tonnen füllen!
- Den Tonnenboden mit zusammengeknülltem Zeitungspapier oder einer Eierschachtel auslegen!
- Den Tonneninhalt nicht einstampfen!
- Abfalltüten aus der Wohnung nach Möglichkeit auf der Terrasse oder auf dem Balkon erst abkühlen lassen, bevor sie in die Bio- bzw. Restabfalltonne eingegeben werden! Damit kann sich kein Kondenswasser bilden.
- Abfälle in den Tonnen unmittelbar vor der Entleerung etwas lockern!
- Keine Gartenabfälle in die Biotonne geben! Insbesondere Laub friert bereits bei leichtem Frost so stark in den Biotonnen fest, dass keine Abfälle aus den Tonnen fallen

„Bitte verwenden Sie zur Sammlung der Bioabfälle nur Biotüten aus Recyclingpapier. Diese können über den Einzelhandel bezogen werden. Verwenden Sie in keinem Fall Kunststofftüten oder -säcke zur Sammlung der Bioabfälle im Haushalt“, appelliert der Abfallberater. Auch so genannte „biologisch abbaubare Stärkebeutel“ seien zur Sammlung des Bioabfalls im Landkreis Pfaffenhofen nicht zugelassen.

Für weitere Fragen rund um die Abfalltonnen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AWP unter Tel. 08441 7879-50 gerne zur Verfügung.

AWP bietet umfangreiche Online-Dienste an

Wie der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen (AWP) mitteilt, können die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Pfaffenhofen ab sofort ihre Abfallbehälter auch online verwalten. „Durch die **Einführung verschiedener** Online-Dienste passt sich der AWP an das digitale Zeitalter an. Zudem können durch die papierlose Abwicklung wertvolle Ressourcen geschont werden“, so AWP-Werkleiterin Elke Müller.

Die erforderlichen Zugangsdaten zur Nutzung der Online-Dienstleistungen wurden mit Bescheid vom 10.01.2020 an alle Eigentümer, Hausverwaltungen und Zustellbevollmächtigten versandt. „Die Zugangsdaten werden für die Erstanmeldung zwingend benötigt. Nach der Erstanmeldung muss ein neues Kennwort vergeben werden. Danach stehen Ihnen die Online-Dienste zur Verfügung“, so Projektleiterin Lena Thalmeier. Auf den nachfolgenden Gebührenbescheiden werden keine Zugangsdaten mehr abgedruckt. „Wir bitten daher alle Bürgerinnen und Bürger, den Gebührenbescheid mit den Zugangsdaten sicher aufzubewahren, damit auch eine spätere Nutzung der Online-Services einfach möglich ist und eine erneute Zusendung der Zugangsdaten vermieden werden kann“, so stellv. Werkleiter Gerhard Beck.

Folgende Möglichkeiten stehen den Nutzerinnen und Nutzern des Online-Moduls zur Verfügung:

- Behälter an- und abmelden
- Behälterbestand ändern
- Behälterreparaturen beauftragen
- Kontaktdaten und Bankverbindung ändern
- Gebührenbescheid einsehen, abspeichern und ausdrucken.

Bürgerinnen und Bürger, die noch nicht an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sind, können ihre Abfallbehälter jetzt auch online bestellen. Der volle Funktionsumfang steht auch diesen Bürgerinnen und Bürgern nach Erhalt der Zugangsdaten mit dem ersten Bescheid zur Verfügung.

„Während der Umsetzungsphase haben wir nochmals geprüft, welche Erwartungen die Bürgerinnen und Bürger an die Online-Dienste haben werden. Wir haben festgestellt, dass Mülltonnen nicht immer am Behälterlager in Pfaffenhofen bzw. am Wertstoffhof Vohburg abgeholt, sondern schlichtweg vergessen wurden. Dies soll bei der Nutzung der Online-Funktionen der Vergangenheit angehören“, so Lena Thalmeier. Nach erfolgter Bestellung von Abfallbehältern über das Online-Modul erhalten die Bürgerinnen und Bürger eine Bestätigungs-E-Mail mit dem entsprechenden Abhol- bzw. Liefertermin als Kalendereintrag, wie dies bereits von den Abfuhrterminen bekannt ist. Dieser kann einfach in entsprechende Kalenderprogramme importiert und mit einer Erinnerungsfunktion verknüpft werden.

Werkleiterin Elke Müller: „Wir werden auch in Zukunft unsere Online-Angebote für die Bürgerinnen und Bürger weiter ausbauen und die Verwaltungsprozesse optimieren.“ Selbstverständlich können Änderungen aber auch weiterhin mit dem entsprechenden Formular und natürlich persönlich beantragt werden.

Bei Fragen steht den Bürgerinnen und Bürgern das Team des AWP unter Tel. 08441 7879-50 sehr gerne zur Verfügung.

Öffnungszeiten der Hausratsammelstelle in Pfaffenhofen

Funktionstüchtige Gebrauchsgegenstände aller Art ohne optische Mängel können kostenlos an der Hausratsammelstelle, Bürgermeister-Stocker-Straße 2, 85276 Pfaffenhofen/Niederscheyern abgegeben werden. Über die Schrobenausener Straße in unmittelbarer Nähe zum Lebensmittelmarkt Aldi ist die Hausratsammelstelle gut zu erreichen. Im Hof stehen ausreichend Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

Öffnungszeiten: Dienstag – Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Nähere Auskunft unter Telefon-Nr. 0 84 41/ 7 66 11

Tauschbörse im gemeindlichen Recyclinghof Reichertshausen

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass auch im Recyclinghof Reichertshausen in einer eigens hergerichteten Lagerhütte funktionstüchtiger und guterhaltener Hausrat aller Art (Bekleidung, Bücher, Möbel, Elektrogeräte, etc.) abgegeben werden kann. Wenn jemand an den eingestellten Sachen bzw. Waren Gefallen gefunden hat, können Bürger aus der Gemeinde Reichertshausen diese unentgeltlich, d. h. kostenlos erwerben.

Kostenloser Anhängerleih in Recyclinghof

Im Recyclinghof in Reichertshausen kann ein PKW-Anhänger **kostenlos** zur Anlieferung von sperrigen Gütern und dgl. ausgeliehen werden. Bei Bedarf bitte anrufen: Tel. 0160/99233520

Restmüllsäcke

Restmüllsäcke können im Rathaus, Pfaffenhofener Str. 2, Reichertshausen, Zi-Nr. 03 EG bei Frau Hepting und im Recyclinghof zum Preis von **4,80 €** erworben werden.

Kostenlose Abgabe von Windelsäcken!!

Die gebührenfreie Abgabe von Windelsäcken an Eltern mit Kleinkindern und an pflegebedürftige Personen erfolgt folgendermaßen:

- 1.) Für Kinder erhalten Eltern bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres **einmalig** zwei Rollen mit je 24 Windelsäcken. Die Ausgabe erfolgt über die Gemeinde, wo die Bezugsberechtigten ihren 1. Wohnort haben. **Achtung: Die Ausgabe erfolgt nur im Rathaus!!**
Soweit die ausgegebenen Säcke aufgebraucht sind, erfolgt keine weitere Ausgabe von zusätzlichen gebührenfreien Windelsäcken an die Eltern der bezugsberechtigten Kinder. Der Mehranfall an Abfall ist entweder über den Kauf von gebührenpflichtigen Restabfallsäcken oder über die Verwendung eines größeren Restabfallsammelbehälters sicherzustellen.
- 2.) Anspruchsberechtigte Personen, die in häuslicher Pflege durch Familienangehörige gepflegt werden, erhalten die benötigten Windelsäcke ebenfalls über die jeweilige Wohnortgemeinde. Voraussetzung hierfür ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes, das das Vorliegen einer Pflegebedürftigkeit bestätigt.
Die Anzahl der Windelsäcke, die gebührenfrei an Pflegefälle abgegeben werden, richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf und ist mengenmäßig nicht beschränkt.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im Rathaus:

Montag bis Mittwoch 8.15 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 15.00 bis 19.30 Uhr
Freitag geschlossen

Einmaliger Zuschuss bei der Verwendung von Mehrwegwindeln

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 beschlossen, seit 01.01.2018 bei der Verwendung von Mehrwegwindeln bei Kleinkindern einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 145,00 Euro pro Kind zu gewähren.

Für die Zuschussgewährung sind folgende Kriterien zu erfüllen:

1. Der Antragsteller sowie das zu berücksichtigende Kind müssen mit Erstwohnsitz im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm gemeldet sein.
2. Das Kind darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als ein Jahr sein.
3. Der Kaufbeleg für die Anschaffung von Mehrwegwindeln (mind. Erstausrüstung) ist dem Antrag im Original beizulegen. Alternativ gilt auch die Beauftragung eines Windeldienstes für eine Laufzeit von mindestens einem Jahr.
4. Die Geburtsurkunde in Kopie ist ebenfalls dem Antrag beizulegen.

Mit der Unterschrift auf dem Antrag bestätigt der Antragsteller auch, dass er für das zu berücksichtigende Kind noch keine gebührenfreien Windelsäcke empfangen hat.

Der Antrag auf Zuschuss für Mehrweg-Windeln ist auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebs (www.awp-paf.de) unter der Rubrik „Bürgerservice/Formulare und Merkblätter/Windeln – Antrag auf Zuschuss für Mehrweg-Windeln“ eingestellt. Dieser muss vollständig ausgefüllt mit der Originalrechnung an den AWP zurückgesandt werden.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AWP unter der Servicenummer 08441 7879-50 gerne zur Verfügung.

Unser Abfallberater ist für Sie da:

Abfallberatung für Haushalt und Gewerbe
Godehard Reichhold Telefon: 0 84 41/78 79 - 50
g.reichhold@awp-paf.de

Interessante Informationen erhalten Sie auch unter:
www.awp-paf.de oder <http://www.abfallratgeber-bayern.de>.

Weitere Informationen erteilt das Wertstoffhofpersonal bzw. entnehmen Sie den gesonderten Merkblättern und dem Abfall-ABC, die am Wertstoffhof sowie bei der Gemeindeverwaltung aufliegen.

WIR GRATULIEREN

Nach den neuen Datenschutz-Richtlinien dürfen wir runde Geburtstage und besondere Jubiläen nur noch veröffentlichen, wenn dies die Jubilare mitteilen und ihre Erlaubnis erteilen.

Für diese Ausgabe haben uns keine entsprechenden Benachrichtigungen erreicht.

WICHTIGER Hinweis: !!!!!

Die Verwaltung veröffentlicht im jeweiligen Blickpunkt unter dieser Rubrik

- die Geburten der neuen Erdenbürger,
- die im Standesamt Reichertshausen geschlossenen Trauungen,
- die Geburtstage zum 70., 80., 90., 95. u. ab dem 95. alle jährlichen Geburtstage.

Nach der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) benötigen wir hierzu von den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern bzw. deren rechtlichen Vertreter eine Einverständniserklärung. Bitte geben Sie diese rechtzeitig **vor** Redaktionsschluss unseren Kolleginnen des Einwohnermeldeamtes Frau Kronawitter (Telefon: 08441/858-22) bzw. Frau Nägerl (Telefon: 08441/858-23) bekannt.

Bitte beachten Sie: Falls uns keine Einwilligung vorliegt, erfolgt keine Veröffentlichung im Blickpunkt.

INFORMATIONEN

Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm informiert:



Sportlerehrung 2020 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm

Erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler jetzt melden

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die Sportlerehrung 2019 nicht wie gewohnt im April 2020 stattfinden. Geplant ist deshalb, sofern es die Lockerungen zulassen, die erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler aus den Jahren 2019 und 2020 bei einer Ehrungsveranstaltung im Sommer 2021 auszuzeichnen.

Das Landratsamt bittet daher alle Sport- und Schützenvereine, die infrage kommenden Sportlerinnen und Sportler mit ihren im Jahr 2020 erbrachten sportlichen Erfolgen, unter Beachtung der aktuellen Ehrenordnung, bis spätestens **19. März 2021** zu melden.

Auch Sportlerinnen und Sportler, die die Kriterien für eine Ehrung erfüllen und im Landkreis Pfaffenhofen wohnen, aber einem Verein außerhalb des Landkreises angehören, können eine Auszeichnung beim Landratsamt selbst beantragen oder von diesem Verein beantragen lassen.

Gehrt werden Einzelsportlerinnen und -sportler, die z. B. Platz eins bei Bayer. Meisterschaften, Platz eins bis fünf bei Deutschen Meisterschaften, Platz eins bis acht bei Europameisterschaften, Platz eins bis zehn bei Weltmeisterschaften oder Mannschaften, die z. B. den Aufstieg in die höchste bayerische oder deutsche Spielklasse erreicht haben. Eine Teilnahme an Olympischen Spielen ist ebenfalls ausreichend. Details sind der Ehrenordnung des Landkreises zu entnehmen. Diese und das entsprechende Meldeformular können im Büro des Landrats unter Tel. 08441 27394 bei Astrid Appel angefordert oder auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-pfaffenhofen.de abgerufen werden.

Aus organisatorischen Gründen können nur Meldungen berücksichtigt werden, die fristgerecht eingereicht und die aufgeführten Erfolge mittels Siegerurkunde bzw. offizielle Ergebnisliste des Fachverbandes belegt wurden.

Neuer Bürgerservice im Landratsamt: Fallmanagement kümmert sich um alle Bürgeranliegen

Das Landratsamt Pfaffenhofen hat seit 1. März eine zentrale Stelle für alle Bürgeranliegen eingerichtet. Ein Mitarbeiterinnenteam, das dem Büro Landrat des Landrats angehört, wird sich im Rahmen des so genannten „Fallmanagements“ um Fragen, Probleme und Anliegen aus der Bevölkerung kümmern. „Die Mitarbeiterinnen verfügen über eine breites Basiswissen und eine gute Kenntnis des Hauses, so dass Probleme schnell erkannt und die richtigen Ansprechpartner im Haus gefunden werden können“, so Landrat Albert Gürtner. Oft würden Anfragen oder auch Beschwerden unmittelbar an ihn selbst oder seine Stellvertreter herangetragen werden. „Durch die unmittelbare Nähe zu den Mitarbeiterinnen im Büro Landrat können wir so schnell und unkompliziert agieren und nach Lösungen suchen“, so Albert Gürtner.

Bereits im Sommer letzten Jahres wurde eine digitale Bürgerpost installiert, mit der sich Bürgerinnen und Bürger über die Homepage des Landkreises an das Landratsamt wenden können. Auch die Terminvergaben für die Bürgersprechstunde des Landrats und Kontakte zu dessen Stellvertretern erfolgen über das Büro Landrat.

Landrat Albert Gürtner freut sich, dass die Einrichtung des zentralen Fallmanagements jetzt im Landratsamt umgesetzt werden kann: „Ich setze mich für ein bürgernahes und dienstleistungsorientiertes Landratsamt ein. Dazu gehört für mich auch die Zusage, dass die Menschen, die ein Problem mit dem Landratsamt haben, eine zeitnahe Antwort oder auch eine Lösung für ihre Fragen und Anliegen bekommen. Wir setzen damit auch ein Vorhaben aus dem Hundert-Punkte-Programm für den Landkreis um“.

Die Mitarbeiterinnen des Fallmanagements sind zu erreichen unter: Tel. 08441 27-260, E-Mail buergerpost@landratsamt-paf.de oder über das Kontaktformular (kleines Kuvert) auf der Landkreishomepage unter www.landkreis-pfaffenhofen.de.

Online-Registrierung zur Corona-Impfung jetzt altersunabhängig möglich

Alle Landkreisbürger*innen können sich bereits jetzt unter www.impfzentren.bayern für eine Corona-Impfung registrieren, auch wenn sie nicht zur Personengruppe mit höchster Impfpriorität gehörten.

Wie Steffen Kill, Koordinator des Impfzentrums Pfaffenhofen mitteilt, besteht das Online-Registrierungssystem aus zwei Bausteinen – Anmeldung und Terminvergabe. „Zunächst meldet man sich für eine Impfung an. Hier müssen alle Angaben, die für die Priorisierung notwendig sind, hinterlegt werden. Dazu zählen z. B. Alter, Vorerkrankungen oder Berufsgruppe“, so Steffen Kill.

Das System priorisiert daraufhin alle registrierten Personen automatisch. Die Personen mit der aktuell höchsten Priorität werden dann vom Registrierungssystem per SMS oder E-Mail informiert und können sich einen Impftermin buchen. Personen, die sich über das Callcenter beim Impfzentrum registrieren haben lassen, werden von dort aus telefonisch kontaktiert.

Das Impfzentrum bittet darum, zu den vereinbarten Impfterminen zwar pünktlich, aber nicht zu früh zu erscheinen. „In den letzten Tagen haben sich teilweise längere Warteschlangen gebildet, weil die Bürgerinnen und Bürger viel zu früh, teilweise bis zu einer Stunde vorher, da waren“, so Andrea Hainzinger, Verwaltungsleiterin beim Impfzentrum.

Aktuell werden in Bayern Personen mit den Impfstoffen von Biontech und Moderna geimpft, wenn sie älter sind als 65 Jahre sind. Personen unter 65 Jahren erhalten den Impfstoff von AstraZeneca. „Alle drei Impfstoffe sind sicher und von der Wirksamkeit her vergleichbar“, so Dr. Peter Korzinek, Ärztlicher Leiter des Impfzentrums.

Mobile Impfteams im Einsatz Impftermine für bettlägerige Personen

Landkreisbürger*innen ab 80 Jahren, denen ein Besuch des Impfzentrums aufgrund ihrer eingeschränkten Mobilität, insbesondere bei Pflegebedürftigkeit, nicht möglich ist, können sich ab sofort für eine mobile Impfung anmelden. Mobile Impfteams werden die bettlägerigen Personen dann zu Hause impfen.

Voraussetzungen für eine Impfung zu Hause:

- ärztliches Attest, welches die Transportunfähigkeit bescheinigt
- achtzigstes Lebensjahr vollendet
- es sprechen keine medizinischen Gründe gegen die Impfung (z.B. bei akuter Erkrankung oder einer COVID-Infektion innerhalb der letzten 6 Monate)

Eine Anmeldung für einen Impftermin zu Hause ist unter der Tel. 08441 4546-108 möglich (täglich von 9 bis 17 Uhr). Die zu impfende Person sollte bereits online unter www.impfzentren.bayern registriert sein, zudem sollen die Kontaktdaten einer Betreuungsperson angegeben werden.

Die konkreten Termine vergibt das Impfzentrum dann anhand organisatorischer Kriterien, insbesondere der Anzahl der eingegangenen Anmeldungen und der betroffenen Haushalte in örtlicher Nähe zueinander. Beim Impftermin selbst sollte neben dem Impfling eine weitere Betreuungsperson anwesend sein.

Bettlägerige Personen, die nicht der höchsten Prioritätsgruppe angehören, werden derzeit noch nicht geimpft, können sich aber bereits unter www.impfzentren.bayern registrieren.

Ausbreitung der Geflügelpest: Allgemeine Stallpflicht für Haus- und Nutzgeflügel angeordnet

Für den gesamten Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm wird ab sofort eine Stallpflicht für Haus- und Nutzgeflügel angeordnet. Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm hat dazu heute eine entsprechende Allgemeinverfügung erlassen. Die Stallpflicht gilt zunächst für unbestimmte Zeit. Die Stallpflicht gilt sowohl für gewerbsmäßige Geflügelhalter als auch für Züchter und Privatpersonen, die Geflügel halten, auch wenn es nur wenige Tiere sind.

Zudem müssen Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 100 Stück im Bestandregister ergänzende Aufzeichnungen über die Anzahl der pro Werktag verendeten Tiere zu machen. Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 1.000 Tieren müssen ergänzende Aufzeichnungen über die Gesamtzahl der gelegten Eier pro Bestand und Werktag führen.

Ausstellungen, Märkte und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel und gehaltene Vögel anderer Arten als Geflügel verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind verboten. Bislang gab es schon eine Vielzahl von Ausbrüchen der Geflügelpest bei Wildvögeln in Bayern, vereinzelt auch bei Nutzgeflügel. Um eine weitere Ausbreitung der Geflügelpest zu verhindern, hat es das Bayerische Umweltministerium als notwendig erachtet, in Geflügelpest-Risikogebieten eine allgemeine Stallpflicht für Haus- und Nutzgeflügel zu erlassen. Dazu zählt auch der Landkreis Pfaffenhofen. Bislang gibt es im Landkreis Pfaffenhofen weder einen Verdacht noch einen Ausbruch von Geflügelpest – sowohl bei Wildvögeln als auch bei Nutzgeflügel.

Laut Begründung in der Allgemeinverfügung sei es erforderlich, Kontakte zwischen Nutzgeflügel und Wildvögeln in jeglicher Form zu verhindern. Geflügel in Freilandhaltungen hätten im Vergleich zu ausschließlich im Stall gehaltenem Geflügel weitaus größere Möglichkeiten, mit diversen Umweltfaktoren in Kontakt zu geraten. Die Stallpflicht solle verhindern, dass Wildvögel durch Futtereinrichtungen und Tränken für Haus- und Nutzgeflügel angelockt werden und so das Virus in den Bestand eingeschleppt wird. Ent-

sprechende Biosicherheitsmaßnahmen wurden bereits per Allgemeinverfügung vom 02.02.2021 im Landkreis Pfaffenhofen angeordnet. Wegen der aktuell zunehmenden Virus-Nachweise sei nun jedoch zusätzlich die landkreisweite Stallpflicht von Geflügel geboten, um ein Übergreifen der Geflügelpest auf Nutzgeflügelbestände zu verhindern und damit die tierische Erzeugung (Eier und Geflügelfleisch) von hochwertigen Lebensmitteln nicht zu gefährden.

Bisher gibt es keine Hinweise darauf, dass die aktuelle Virus-Variante H5N8 auf den Menschen übertragen werden kann. Es wird jedoch empfohlen, keinen Körperkontakt zu totem Wild- und Nutzgeflügel zu haben, z. B. nicht mit bloßen Händen anzufassen bzw. die Hände danach zu waschen und zu desinfizieren.

Der genaue Bekanntmachungstext ist auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-pfaffenhofen.de (Landratsamt – Veröffentlichungen – Bekanntmachungen) abzurufen.

Kommunalunternehmen Strukturentwicklung „KUS“ Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm informiert:



Digitale Förderprogramme für kleine und mittelständische Unternehmen

Die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und Wachstumspotenziale zu nutzen, stellt insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen im Zeitalter der Digitalisierung vor Herausforderungen. Hier setzen die digitalen Förderprogramme des Freistaates und des Bundes an. Das Kommunalunternehmen Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (KUS) informiert über förderfähige Kosten und geltende Richtlinien.

Digitalbonus Bayern

Der Digitalbonus ermöglicht kleinen und mittelständischen Unternehmen, moderne IT-Systeme zu nutzen, digitale Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen zu entwickeln, einzuführen oder zu verbessern und die IT-Sicherheit zu erhöhen. Eine Förderung kann ab zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 4.000 Euro erfolgen. Dabei werden beim Digitalbonus Standard bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bei kleinen Unternehmen und bis zu 30 Prozent bei mittleren Unternehmen übernommen. Der maximale Zuschuss beträgt 10.000 Euro. Die Antragsstellung ist ausschließlich online möglich. Die Nachfrage nach dem Digitalbonus ist außerordentlich hoch. Bis 2023 soll die Digitalisierung in den Betrieben mit rund 60 Millionen Euro jährlich subventioniert werden.

Digital Jetzt

Das Förderprogramm „Digital Jetzt – Investitionsförderung für KMU“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) gewährt finanzielle Zuschüsse für Investitionen in digitale Technologien sowie für Investitionen in die digitale Qualifizierung der Beschäftigten. Der Förderzuschuss bemisst sich anteilig an den Investitionskosten des Unternehmens in Abhängigkeit der Unternehmensgröße.

Die maximale Fördersumme für Einzelunternehmen beträgt 50.000 Euro, für Investitionen von Unternehmen in Wertschöpfungsketten steigt diese auf 100.000 Euro. Antragsberechtigt sind Betriebe aller Branchen inklusive Handwerksfirmen und freien Berufen mit 3 bis 499 Beschäftigten. Die verfügbaren Kontingente werden monatlich mittels eines softwaregestützten Losverfahrens jeweils am 15. eines Monats vergeben. Das Programm läuft bis zum 31. Dezember 2023.

Go Digital

Beratungs- und Umsetzungsleistungen in den Modulen „Digitale Geschäftsprozesse“, „Digitale Markterschließung“ und „IT-Sicherheit“ stehen beim Förderprogramm „Go Digital“ im Fokus. Die Beratungsleistung durch ausgewählte Experten basiert auf einer Poten-

zialanalyse mit der Erstellung eines groben Realisierungskonzeptes und der entsprechenden Konkretisierung bzw. Umsetzung. Beratungsleistungen werden mit einer Förderquote von bis zu 50 Prozent auf einen maximalen Beratertagessatz von 1.100 Euro gefördert. Der Förderumfang beträgt maximal 30 Tage in einem Zeitraum von sechs Monaten.

Als Vermittler zwischen Unternehmen und Förderstellen begleitet das Kommunalunternehmen Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (KUS) kleine und mittlere Betriebe sowie Gründer beim digitalen Wandel. Unter dem Titel „Fit für Digitalisierung“ informiert der KUS-Unternehmensservice ausführlich über relevante Förderprogramme, Beratungsmöglichkeiten, themenspezifische Veranstaltungen und Workshops: www.kus-pfaffenhofen.de/digitalisierung

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Die Katholische Pfarrgemeinde St. Stephanus Reichertshausen/Ilm informiert:

Gottesdienstordnung vom 17.03. bis 14.04.2021

Dieser Gottesdienstplan versteht sich unter Vorbehalt der Entwicklung der Corona-Pandemie. Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte aus dem Kirchenzettel.

Mittwoch, 17. März

Reichertshausen

09.00 Heilige Messe nach Meinung

Donnerstag, 18. März

Hettenshausen

18.00 Kreuzwegandacht

18.30 Heilige Messe nach Meinung

Freitag, 19. März

Ilmmünster

18.30 Heilige Messe

Samstag, 20. März

Ilmmünster

16.30 Kreuzwegandacht

Reichertshausen

18.30 Vorabendgottesdienst mit Gedenken an

† Johanna Kappelmeier (JM)

Sonntag, 21. März

Ilmmünster

09.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken an

† Centa und Peter Fink

† Rosa und Lorenz Kratzer

† Agnes und Alois Fiskal

† Ewa Hajda

† Josef Bomba

14.00 Taufe von Amelia Regler

Reichertshausen

09.00 Pfarrgottesdienst (WG)

Hettenshausen

10.30 Pfarrgottesdienst mit Gedenken an

† Eltern Fischer und Kreitmayer

† Josef Setzer und Eberhardt Diedler

† Josef Maier

Dienstag, 23. März

Ilmried

18.00 Rosenkranz

18.30 Heilige Messe mit Gedenken an

† Mutter und Oma Maria Jäger (JM)

Mittwoch, 24. März

Reichertshausen

09.00 Heilige Messe

Donnerstag, 25. März

Hettenshausen

18.00 Kreuzwegandacht

18.30 Heilige Messe mit Möglichkeit zum Empfang der Krankensalbung

Freitag, 26. März

Ilmmünster

18.30 Bußgottesdienst für den Pfarrverband

Samstag, 27. März

Ilmmünster

16.30 Kreuzwegandacht

Sonntag, 28. März

Ilmmünster

09.00 Wortgottesdienst mit Segnung der Palmbuschen
Reichertshausen

09.00 Pfarrgottesdienst mit Segnung der Palmbuschen

11.15 Evangelischer Gottesdienst

Hettenshausen

10.30 Pfarrgottesdienst mit Segnung der Palmbuschen

Mittwoch, 31. März

Reichertshausen

09.00 Heilige Messe mit Möglichkeit zum Empfang

der Krankensalbung

Donnerstag, 1. April

Ilmmünster

18.30 Feier des letzten Abendmahls für den Pfarrverband
mit Gedenken an

† Josef Setzer (JM)

Anschließend Agapefeier (falls erlaubt)

im Pfarrheim

Bis 21.00 Stille Anbetung

Freitag, 2. April

Ilmmünster

08.00 Stille Anbetung ganztägig möglich

10.00 Kinderkreuzwegandacht

15.00 Karfreitagsliturgie

Hettenshausen

08.00 Stille Anbetung bis 10.00 Uhr

17.00 Karfreitagsliturgie

Paindorf

09.00 Kreuzwegandacht

Reichertshausen

10.00 Kinderkreuzwegandacht im Pfarrheim

15.00 Karfreitagsliturgie

Seniorenheim

16.00 Evangelischer Gottesdienst

Samstag, 3. April

Reichertshausen

21.00 Feier der Osternacht mit Speisensegnung

Hettenshausen

21.00 Feier der Osternacht mit Speisensegnung

Gemeinschaft in der Gemeinde

Sonntag, 4. April

Ilmmünster

- 06.00 Feier der Osternacht mit Speisensegnung
09.00 Pfarrgottesdienst (WG)
18.30 Abendgottesdienst

Paindorf

- 09.00 Heilige Messe mit Speisensegnung mit Gedenken an
† Willi Steger, Eltern und Angehörige
† Susi Daniel, Josef und Apollonia Daniel
† Valentin Kronthaler
† Franz u. Martin Lustig
† Brigitte, Franz und Therese Kreitmair
† Josef, Peter und Magdalena Leiber
† Erich und Isabella Honemann
† Hildegard und Willibald Sandner

Reichertshausen

- 10.30 Pfarrgottesdienst (WG)
11.15 Evangelischer Gottesdienst

Hettenshausen

- 10.30 Pfarrgottesdienst mit Gedenken an
† Josef Setzer

Montag, 5. April

Ilmmünster

- 09.00 Wortgottesdienst
14.00 Emmausgang nach Entrischenbrunn

Entrischenbrunn

- 15.00 Gottesdienst

Reichertshausen

- 09.00 Pfarrgottesdienst

Hettenshausen

- 10.30 Pfarrgottesdienst (WG)

Ilmried

- 10.30 Heilige Messe mit Gedenken an
† Theresia Kreitmair (JM)
† Robert Zieglmeier (JM)
† Josef Kindermann
† Franziska und Josef Zrenner u. Angeh
† Franz Kindermann, Eltern und Verwandtschaft

Dienstag, 6. April

Ilmberg

- 19.00 Heilige Messe

Samstag, 10. April

Ilmmünster

- 16.30 Rosenkranz

Sonntag, 11. April

Ilmmünster

- 09.00 Pfarrgottesdienst (WG)
18.30 Abendgottesdienst mit Gedenken an
† Christian Diemer (JM)
† Katharina Geißler
† Johann und Rosa Regler
† Pfr. Johann Jell

Reichertshausen

- 09.00 Pfarrgottesdienst
11.15 Evangelischer Gottesdienst

Hettenshausen

- 10.30 Pfarrgottesdienst

Dienstag, 13. April

Ilmried

- 18.00 Rosenkranz
18.30 Heilige Messe

Mittwoch, 14. April

Reichertshausen

- 09.00 Heilige Messe nach Meinung

Änderungen in der Gottesdienstordnung sind möglich. Bitte beachten Sie auch die aktuellen Gottesdiensttermine in den wöchentlichen Kirchzetteln und die Ankündigungen in der Tagespresse.

Ankündigungen

Firmung

Die Firmung findet am Freitag, den 14.05.2021 um 15:00 Uhr in Ilmmünster durch Weihbischof Dr. Bernhard Haßlberger statt.

Erstkommunion 2021

09. Mai 2021 in Reichertshausen

13. Mai 2021 in Ilmmünster

16. Mai 2021 in Hettenshausen

In eigener Sache

Da in letzter Zeit nur wenige Dinge vorhersagbar sind, sind die obigen Informationen möglicherweise nicht mehr aktuell, wenn Sie den Blickpunkt erhalten. Informieren Sie sich daher bitte in der Tagespresse, im Internet oder anhand der Kirchzetteln, die jede Woche herausgegeben werden. All diese Quellen können den aktuellen Stand besser wiedergeben.

Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Mieten des Pfarrheims

Das Pfarrheim kann sowohl für private Feiern als auch für gewerbliche Zwecke gemietet werden. Weitere Auskünfte über die Räumlichkeiten, Preise und Verfügbarkeiten erfahren Sie bei Interesse im Pfarrbüro (08441-72934).

Weitere Informationen und Berichte finden Sie auf den Internetseiten unter <http://www.erzbistum-muenchen.de/PV-Ilmmuenster> und www.pfaffenhofen-evangelisch.de



SCAN ME

IMPRESSUM:

Herausgeber

Gemeinde Reichertshausen
(juristische Person des öffentlichen Rechts)
Pfaffenhofener Str. 2
85293 Reichertshausen
Telefon: 08441/858-0
Fax: 08441/858-58
E-Mail: rathaus@reichertshausen.de

Inhaltliche Verantwortung nach § 55 Abs. 2 RStV

1. Bürgermeister Erwin Renauer
Telefon: 08441/858-0
Fax: 08441/858-58
E-Mail: rathaus@reichertshausen.de

GOTTESDIENSTORDNUNG des Pfarrverbandes Jetzendorf und Steinkirchen

Donnerstag, 18.03.		Hl. Cyrill v. Jerusalem, Bischof, Kirchenlehrer
Oberhausen	18:30	Hl. Messe
Freitag, 19.03.		HOCHFEST DES HL. JOSEF, Bräutigam der Gottesmutter Maria
Steinkirchen	18:30	Bußgottesdienst, anschl. Beichtgelegenheit
Samstag, 20.03.		Samstag der 4. Fastenwoche
Steinkirchen	18:30	Vorabendmesse, mit Verkauf von Osterkerzen f. Josef Zaindl (StM) f. Rudi Gürtner f. Maria und Johann Thurner (JM)
Sonntag, 21.03.		5. FASTENSONNTAG
Kollekte für das Bischöfliche Hilfswerk „MISEREOR“ (mit Fastenopfer der Kinder)		
1. Lesung: Jer 31, 31-34; 2. Lesung: Hebr 5, 7-9; Evangelium: Joh 12, 20-33		
Haunstetten	13:30	Rosenkranz
Dienstag, 23.03.		Hl. Turibio v. Mongrovejo, Bischof v. Lima
Pischelsdorf	18:30	Hl. Messe
Donnerstag, 25.03.		HOCHFEST DER VERKÜNDIGUNG DES HERRN
Haunstetten	18:30	Hl. Messe f. Johann Oberhauser f. Johann und Maria Oberhauser und die ganze Verwandtschaft
Sonntag, 28.03.		PALMSONNTAG
Kollekte für das Heilige Land		
1. Lesung: Jes 50, 4-7; 2. Lesung: Phil 2, 6-11; Evangelium: Mk 11, 1-10		
Steinkirchen	10:00	Pfarrgottesdienst, bei schönem Wetter im Pfarrgarten mit Verkauf von Osterkerzen
Haunstetten	13:30	Rosenkranz
Dienstag, 30.03.		Dienstag der Karwoche
Lampertshausen	18:30	Hl. Messe f. Anton Maier (JM) und verstorbene Angehörige f. Luitgard Seifried u. Andreas Maier
Donnerstag, 01.04.		Gründonnerstag
Jetzendorf	19:00	Hl. Messe vom Letzten Abendmahl für den Pfarrverband musikalisch gestaltet
Freitag, 02.04.		KARFREITAG
Steinkirchen	15:00	Feier vom Leiden und Sterben Christi für den Pfarrverband
Samstag, 03.04.		Karsamstag
Steinkirchen	21:00	Feier der Osternacht, mit Speisenweihe
Sonntag, 04.04.		HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN
1. Lesung: Apg 10, 34a, 37-43; 2. Lesung: Kol 3, 1-4; Evangelium: Joh 20, 1-9		
Steinkirchen	10:00	Festgottesdienst mit Speisenweihe, musikalisch gestaltet
Montag, 05.04.		OSTERMONTAG
1. Lesung: Apg 2, 14, 22-33; 2. Lesung: 1Kor 15, 1-8, 11; Evangelium: Lk 24, 13-35		
Steinkirchen	9:30	Dorfbrunnen: Emmausgang nach Jetzendorf
Jetzendorf	10:30	Ökumenischer Gottesdienst

Sonntag, 11.04. **2. SONNTAG DER OSTERZEIT - Weißer Sonntag**

1. Lesung: Apg 4, 32-35; 2. Lesung: 1Joh 5, 1-6; Evangelium: Joh 20, 19-31

Steinkirchen 10:00 Pfarrgottesdienst
Haunstetten 13:30 Rosenkranz

Dienstag, 13.04. Hl. Martin I., Papst, Märtyrer
Pischelsdorf 18:30 Hl. Messe

*Bitte beachten Sie immer die aktuelle Gottesdienstordnung!
Auf Grund der Pandemie kann sich zu jeder Zeit etwas ändern,
vor allem an den Osterfeiertagen!*

Beichte

„Empfange wenigstens einmal im Jahr das Sakrament der Versöhnung zur Vergebung deiner Sünden“ heißt es im zweiten der fünf Gebote der Kirche.

Um vor dem Osterfest eine Gewissenserforschung anzuleiten, werden Bußgottesdienste gefeiert. Weil diese das Sakrament der Beichte nicht ersetzen können, gibt es Gelegenheit für Beichte bzw. Beichtgespräch. Beichte/Beichtgespräch Gelegenheit in der Fastenzeit **im Pfarrhaus:** Samstag 17:30 Uhr 18:00 Uhr.

Auch individuelle Beichtgespräche mit P. Tison (auch daheim oder in der Kirche möglich) können gerne vereinbart werden (P. Tison Tel. 656). Die aktuellen Schutzbestimmungen werden dabei eingehalten.

Hauskommunion

Wir Christen dürfen aus einer tiefen Verbindung zu unserem Herrn leben.

Die Mitte und der Höhepunkt der Verbindung zu Christus ist die Feier der Heiligen Eucharistie. Nicht allen Gläubigen ist es – wegen bestimmten Gründen – möglich, die Gottesdienste in unserem Pfarrverband zu besuchen. Daher dürfen wir Sie einladen, das Angebot der Hauskommunion bzw. Beichte – wie es schon Gläubige in unseren Gemeinden tun – wahrzunehmen. Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro: 655 oder bei P. Tison (656)

Osterkerzenverkauf

Wie letztes Jahr finden Sie in den Pfarrkirchen Osterkerzen zum Verkauf. Diese können zu einem Betrag von 6,- € erworben werden.

Wir bitten Sie, die **Grablichter** am Gründonnerstag zu löschen und erst nach dem Auferstehungsgottesdienst mit dem österlichen Licht anzuzünden.

Grabkreuze, die anlässlich einer Beerdigung auf das Grab gestellt wurden, können vor den jeweiligen Sakristeien **abgelegt** werden. Sie werden im Osterfeuer dieses oder kommenden Jahr verbrannt.

*Wir wünschen Ihnen
ein gesegnetes Osterfest und die Freude der Auferstehung.
Bleiben Sie bei guter Gesundheit!*

*Pfarrvikar Pater Tison
Regine Hauzenberger, Pastoralreferentin
und alle Mitarbeiter/innen des Pfarrverbandes*

Pfarrbüro: Schulstr. 5, 85305 Jetzendorf
Tel. 08137/655, Fax 3500
E-mail: pv-jetzendorf@ebmuc.de

Nachrichten der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Pfaffenhofen:

Pfarrerin:
Doris Arlt, Tel.: 08441 797 31 13, E-Mail: doris.arlt@elkb.de

Pfarrbüro:
Christa Thurner, Marion Hanisch, Joseph-Maria-Lutz-Str. 1/Rückgebäude, 85276 Pfaffenhofen, Tel.: 80 50 60.

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 10 - 12 Uhr, Do. 17 - 19 Uhr

Homepage: <http://www.pfaffenhofen-evangelisch.de>
Facebook: „Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Pfaffenhofen“

Örtlicher Ansprechpartner: Jonas Witt, Tel. 0151 11 66 66 66

Gottesdienste

Unsere Gottesdienste feiern wir weiterhin mit gekennzeichneten Sitzplätzen und mit FFP2-Masken. Wenn die Regeln geändert werden, passen wir unsere Vorkehrungen an.

Damit trotz der eingeschränkten Platzzahl mehr Menschen am Gottesdienst teilnehmen können, bieten wir zusätzlich zum Sonntagsgottesdienst jeden Samstag um 18 Uhr einen Gottesdienst in der Kreuzkirche in Pfaffenhofen. Solange entfällt die Samstagabendkirche in Reichertshausen, und wir feiern sonntags um 11.15 Uhr.

Bitte informieren Sie sich aktuell unter www.pfaffenhofen-evangelisch.de oder im Gottesdienstanzeiger im Pfaffenhofener Kurrier.

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten:

Samstag, 20. März
18.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

Sonntag, 21. März
10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

Samstag, 27. März
18.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

Sonntag, 28. März
10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst
11.15 Uhr, St. Stephanus-Kirche Reichertshausen, Gottesdienst

Donnerstag, 01. April – Gründonnerstag
19.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst (geplant mit Abendmahl und Segen)

Freitag, 02. April – Karfreitag
10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst
15.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Musik zur Sterbestunde

Sonntag, 04. April – Ostersonntag
5.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst - **ODER:**
5.30 Uhr, Ilmberg, Gottesdienst
10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst
11.00(!) Uhr, St. Stephanus-Kirche Reichertshausen, Gottesdienst
11.15 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Mini-Gottesdienst

Montag, 05. April – Ostermontag
10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

Samstag, 10. April
18.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

Sonntag, 11. April
10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst
11.15 Uhr, St. Stephanus-Kirche Reichertshausen, Gottesdienst

10. April: Meditative Wanderung

Für Samstag, 10. April plant Pfarrerin Doris Arlt eine Meditative Wanderung unter dem Motto „Osterwege“. Treffpunkt ist um 15 Uhr am Waldfriedhof Reichertshausen. Die Wanderung dauert ca. 1,5 Stunden und führt auf einem Rundweg über zum Teil an- und absteigende Waldwege durch den Reichertshausener Wald. Bitte informieren Sie sich aktuell auf unserer Homepage oder telefonisch bei Pfarrerin Doris Arlt, ob und unter welchen Corona-Regeln die Wanderung stattfinden kann.

Aktuelle Informationen und Hinweise zu weiteren Veranstaltungen finden Sie jeweils auf www.pfaffenhofen-evangelisch.de

SCHULNACHRICHTEN

Die Hans-Oberhauser-Grund- und Mittelschule Reichertshausen informiert:

Als die Raben noch bunt waren – ein Gemeinschaftsprojekt

Im Rahmen eines fächerübergreifenden Projektes beschäftigten sich die Kinder der Klassen 1a und 4a mit der Geschichte „Als die Raben noch bunt waren“.

Sie gestalteten dafür unter anderem jeweils einen farbenfrohen Raben.

Alle Raben wurden an einen kahlen Baum gehängt – und ergeben nun, zusammengesetzt einen kunterbunten Farbkleck in unserer Schule, der gerade in dieser tristen Zeit Trost spenden soll.

Seitdem der Baum die Schul-Aula schmückt, zauberte er schon vielen Mitgliedern der Schulfamilie ein Lächeln ins Gesicht – und bringt hoffentlich noch lange Farbe ins Schulleben.



NACHRICHTEN VON DER KINDERKRIPPE BZW. DEN KINDERGÄRTEN

Der Gemeindliche Kindergarten Reichertshausen informiert:

Hurra, wir sind wieder da

Nach langer Zeit sind wir endlich wieder zurück im Kindergarten. Gemeinsam spielen, lesen, basteln

Das macht Spaß!

Wir genießen gemeinsame Spaziergänge zum Wald und das tolle Wetter im Garten.

Nachdem alle Gruppen gut gestärkt sind, stecken wir fleißig in den Frühlings- und Ostervorbereitungen. Es werden Blumen gebastelt und erste Ostermester entstehen. Wir alle freuen uns schon auf den Osterhasen....



Der Gemeindliche Kindergarten Steinkirchen informiert:

Juhu, endlich wuselt es wieder bei uns im Kindergarten.

In der letzten Februarwoche war es nun soweit, die Notbetreuung endete und so konnten wir wieder alle Kinder bei uns begrüßen. Die Freude war RIESENGROSS.

Nach 2 ½ Monaten Pause sind die Kinder übergücklich in den Kindergarten gekommen und haben sich sehr schnell in den Alltag eingelebt. Wir hatten uns nach so langer Zeit richtig viel zu erzählen und rucki zucki war auch der Kontakt zu den Freunden gleich wieder hergestellt.

Frühlingserwachen

So wie sich der Kindergarten wieder mit Leben gefüllt hat, können wir es auch bei der Natur beobachten. Gemeinsam mit den Kindern suchen wir nach den ersten Frühlingsboten. Wir genießen die warmen Sonnenstrahlen im Garten und freuen uns über die Schneeglöckchen, Bienen,



Eifrig wird an Frühlingsdeko für unsere Gruppenräume gebastelt. Unsere Frühlingslieder gestalten wir dieses Jahr in rhythmischer Sprechweise, auch ein Fingerspiel vom Schneeglöckchen erfreut die Kinder.

Ausblick Ostern

Im Garten halten wir schon fleißig Ausschau nach dem Osterhasen. Beim gemütlichen Osterfrühstück werden wir gemeinsam Ostern feiern und den Kindern die Ostergeschichte durch Erzählungen und Bilderbücher näherbringen.

Feste und Feiern vermitteln Geborgenheit, Halt, Orientierung und stärken das Wir – Gefühl. Die Rituale, Werte und Erfahrungen sind positiv für die Entwicklung des Kindes.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit mit den Kindern und wünschen Ihnen und Ihrer Familie schöne Ostern!

„Die Wolpertinger – Kinderhaus Steinkirchen“ informiert:

Neuer Name im Kinderhaus Steinkirchen

Kinder, Eltern und Gemeindemitglieder wurden vor ca. 5 Monaten dazu aufgerufen, Namensvorschläge für das neue Kinderhaus mitzuteilen. Wir danken allen, die sich hierüber Gedanken und Vorschläge gemacht haben und können nun endlich unseren Kinderhausnamen mitteilen.

Der Name „Die Wolpertinger – Kinderhaus Steinkirchen“ hat sich nach internen Abstimmungen letztendlich durchgesetzt. Wir freuen uns sehr, dass nun auch unsere Gruppen, die bislang Gruppe 1, 2, 3, 4 hießen, endlich einen schönen Namen erhalten haben.

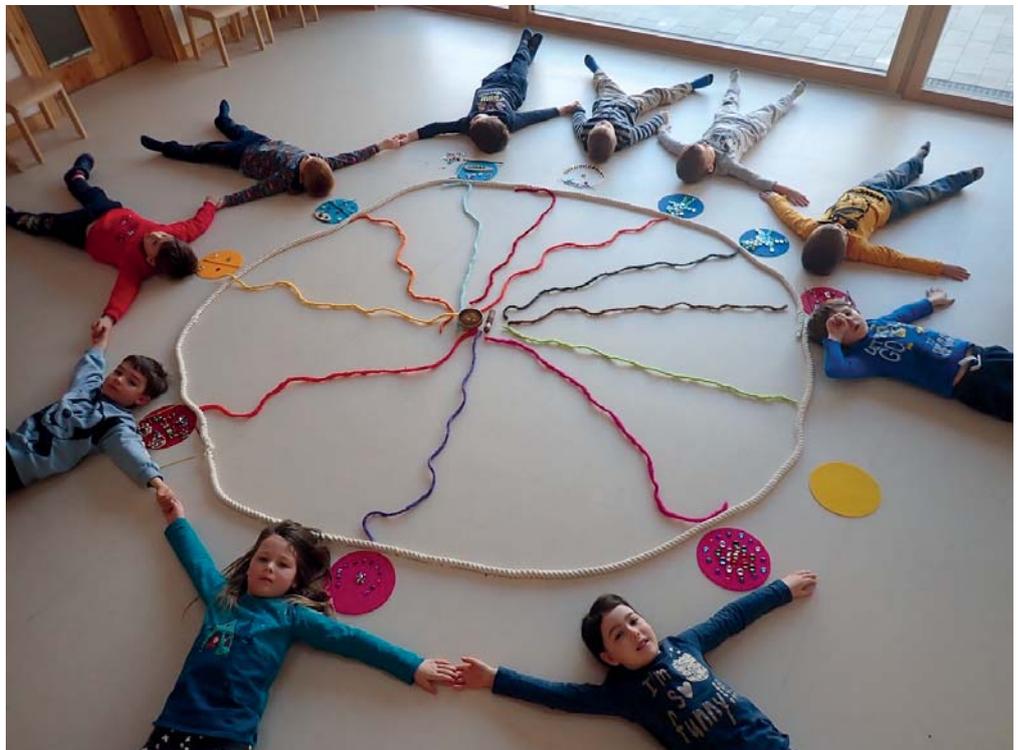
Die zwei Kindergartengruppen haben sich als Tier den Fuchs und die Eule rausgesucht und die Krippenkinder sind ab sofort die Waschbären. Die vierte, noch nicht belegte Gruppe wird die Reh-Gruppe sein.

Wir sind schon sehr gespannt auf unser kindgerechtes Logo, das aus diesen Tieren bestehen wird.

Am 22. Februar durften wir im eingeschränkten Regelbetrieb alle „Füchse“, „Eulen“ und „Waschbären“ begrüßen und genießen es sehr, dass unser Kinderhaus wieder mit Leben und Lachen gefüllt ist.

Im Kindergarten war die Vorschuleinführung für die baldigen Schulkinder. In einem leeren Raum mit diversen Materialien, wie z. B. farbige Seile, Holzstücke und Glitzersteine legten die Kinder ein kreatives Selbstbild. Dieses Kett-Angebot wurde durch die Fragen und Beiträge, von den Kindern rund um das Vorschulprogramm ergänzt.

Das Ziel dieser Vorschularbeit war es, ein Gemeinschaftsgefühl von den Vorschulkindern zu schaffen. Denn in einer Gruppe lässt es sich am besten forschen und entdecken.



Das warme, frühlingshafte Wetter lud alle ein, die Sonnenstrahlen draußen im Garten und bei einem Krippenausflug auf den Spielplatz zu genießen.



AUS DEM SENIORENDOMIZIL „HAUS RAPHAEL“ IN REICHERTSHAUSEN

**Das Seniorendomizil
„Haus Raphael“
informiert:**



Gedenkstunde

Im Haus Raphael veranstalteten unsere Mitarbeiter*innen auf den Wohnbereichen Schlosspark und Hallertau für verstorbene Bewohnerinnen und Bewohner eine liebevolle Gedenkstunde. Gemeinsam wurde an die Bewohner erinnert, tröstende Worte und Gedanken ausgesprochen. Wir sind in Gedanken bei allen Angehörigen und halten unsere Verstorbenen in liebevoller Erinnerung.

Du bist nicht mehr da, wo Du warst,
aber Du bist überall wo wir sind.
Victor Hugo



**Gemeinschaft und
Zusammenhalt
in der Gemeinde**

WICHTIGE HINWEISE

Erscheinungsdatum bzw. Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe des „BLICKPUNKT“

Ausgabe Nr. 04/2021 des „BLICKPUNKT“ erscheint am **Mittwoch**, den **14.04.2021**.

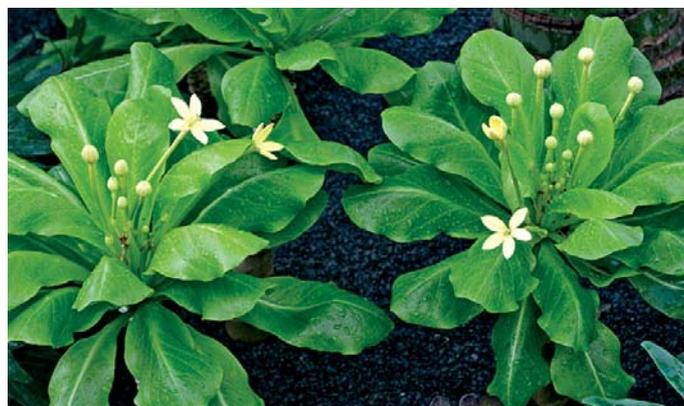
Anzeigenschluss für Vereinsnachrichten bzw. Mitteilung von Schulen, Kindergärten oder sonstigen Verbänden ist am **Donnerstag, 01.04.2021; 16.00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Reichertshausen bei Frau Denk und Frau Kratzl (1. Stock, Zi. 14).

Für Werbeanzeigen oder sonstige private Kleinanzeigen bitten wir Sie, sich direkt mit der Anzeigenverwaltung Gemeindeblatt, Verlag Bayerische Anzeigenblätter GmbH, Ingolstadt, Tel. 08441/5972 - Fax 08441/72737 – E-Mail: heidi.starck@iz-regional.de, in Verbindung zu setzen.

WISSENSWERTES

Hawaiipalme (*Brighamia insignis*)

Die Hawaiipalme ist eigentlich keine Palme, sondern eine Sukkulente, die in den Wintermonaten ihre schönen gelben Blüten präsentiert. So halten Sie die in jeder Hinsicht außergewöhnliche Zimmerpflanze bei Ihnen zu Hause.



Steckbrief

Wuchstyp: Sukkulente
Wuchshöhe: von 80.00 cm bis 100.00 cm
Wuchseigenschaften: aufrecht - rosettenbildend
Blütenfarbe: gelb
Blütezeit (Monat): Januar bis März und November bis Dezember
Blütenform: 5-zählig – endständig – klein
Blattfarbe: grün
Blattform: ganzrandig – oval
Licht: absonnig
Bodenart: steinig bis sandig
Kalkverträglichkeit: kalktolerant
Nährstoffbedarf: mäßig nährstoffreich
Humus: humusreich
Zier- oder Nutzwert: Blattschmuck – malerischer Wuchs
Verwendung: Innenraumbegrünung – Pflanzgefäße

Herkunft

Anders als der Name vermuten lässt, ist die Hawaiiipalme (*Brighamia insignis*) gar keine Palme. Sie gehört zur Familie der Glockenblumengewächse (*Campanulaceae*) und ist eigentlich eine Sukkulente, genauer gesagt eine Stammsukkulente. Umgangssprachlich nennt man sie zuweilen auch Vulkanpalme. Natürlich kommt sie ausschließlich auf Hawaii vor, wo sie in Felsspalten und auf Basaltklippen in der Nähe des Meeres wächst. Leider ist der Bestand stark rückläufig und die Hawaiiipalme vom Aussterben bedroht. Das liegt daran, dass nur ein einziges Insekt, ein Nachtfalter, imstande war, die Pflanze natürlich zu bestäuben – und dieser mittlerweile ausgestorben ist. Botaniker und freiwillige Helfer bestäuben sie deshalb seit Jahren von Hand und vermehren sie mühsam über die so gewonnenen Samen.

Die sehr dekorative Hawaiiipalme ist auch hierzulande als Zimmerpflanze eher eine Seltenheit. Dies liegt zum einen daran, dass sie schwer erhältlich ist und sie sich zum anderen, was Haltung und Pflege angeht, als eher anspruchsvoll erwiesen hat. Auch zeigt die Pflanze einige Besonderheiten: Die Hawaiiipalme hält zum Beispiel den Sommer über eine Ruhephase ein, in der sie ihre Blätter abwirft. Blütezeit und Wachstumsphase dagegen sind im Winter. Wer sich aber an ein paar Regeln hält, kann sich über viele Jahre an der schmucken Inselschönheit erfreuen.

Wuchs

In Zimmerkultur erreicht die Hawaiiipalme eine maximale Wuchshöhe von einem Meter. An ihrem Naturstandort wird sie dagegen zwischen drei und fünf Meter hoch. Ihr weichfleischiger Stamm hat eine helle graubraune Farbe und verdickt sich zum Fuß hin. Er ist mit deutlich sichtbaren Blattnarben übersät.

Im Englischen bezeichnet man die Hawaiiipalme aufgrund ihres Aussehens auch salopp als „Cabbage on a Stick“, also als „Kohl am Stiel“



Blätter

Die Blätter der Hawaiiipalme sind nicht dick und fleischig, wie man es von den meisten anderen Sukkulente gewohnt ist. Sie stehen rosettenförmig am Ende des Stamms und zeigen sich in einer frischen hellgrünen Farbe. Sie sind ganzrandig, oval geformt und werden 12 bis 30 Zentimeter groß. Während der Ruhephase im Sommer wirft die Hawaiiipalme ihr Laub fast vollständig ab – das ist aber kein Grund zur Sorge, sondern bei der Pflanze ganz natürlich.

Blüten

Anders als die meisten Pflanzen blüht die Hawaiiipalme in den Wintermonaten. Ihre Blüten sind fünfblättrig, ungefüllt und hellgelb. Sie stehen an einzelnen Stielen, die aufrecht in die Höhe wachsen. Da die Blüten an ihrem Naturstandort von Nachtfaltern bestäubt wurden, öffnen sie sich auch erst nachts.



Standort

Der Standort für die anspruchsvolle Hawaiianerin sollte ganzjährig sehr hell, aber ohne direkte Sonneneinstrahlung sein. Sie gedeiht sehr gut bei normaler Zimmertemperatur, hat es jedoch im Winter gerne ein paar Grad kühler. Das ist aber kein Muss. Steht sie zu kalt, unter 16 Grad Celsius, verliert sie ihre Blätter. Optimal, aber ebenfalls nicht zwingend nötig, ist eine hohe Luftfeuchtigkeit. Dann entwickeln sich die Blätter kräftiger.

Mit ihren frischgrünen Blättern und den zierlichen gelblichen Blüten ist die Hawaiiipalme eine schmucke, wenn auch anspruchsvolle Zimmerpflanze.



Tipp:

Wählen Sie den Standort mit Bedacht! Die Hawaiiipalme reagiert sehr empfindlich auf örtliche Veränderungen und wirft dann gerne ihre Blätter ab.

Substrat

Zur Haltung eignet sich herkömmliche Blumenerde, die zur besseren Drainage mit Sand, Kies, Blähton oder Ähnlichem großzügig durchmischt ist. So vermeiden Sie Staunässe, die bei Hawaiiipalmen schnell zu Wurzelfäule und zum Absterben der Pflanze führt.

Gießen

Die wichtigste Faustregel beim Gießen der Hawaiiipalme ist: Die nächste Wassergabe folgt erst, wenn das Substrat ausgetrocknet ist. Im Sommer ist dies in der Regel ein bis zwei Mal wöchentlich der Fall, im Winter reicht meist eine Wassergabe pro Woche. Nichtsdestotrotz muss die Hawaiiipalme mehr gegossen werden, als man es von Sukkulenten gemeinhin gewohnt ist. Wenn Sie sie wässern, tun Sie dies reichlich und durchdringend. Man kann sie sogar tauchen, bis der Wurzelballen vollständig mit Wasser durchzogen ist. Achten Sie aber darauf, dass sich im Übertopf oder Untersetzer kein Wasser ansammelt. Dieses muss umgehend entsorgt werden, um Staunässe zu vermeiden.

Düngen

Im Sommer können Sie Ihre Hawaiiipalme, die sich dann in ihrer Ruhephase befindet, etwa alle sechs bis acht Wochen mit Kakteen-dünger versorgen. Im Winter erhöhen Sie am besten auf eine Düngegabe im vierwöchentlichen Rhythmus.

Umtopfen

Da die Hawaiiipalme kräftige Wurzeln ausbildet, ist etwa alle zwei bis drei Jahre ein neuer Topf fällig. Die beste Zeit zum Umtopfen ist im Frühjahr beziehungsweise im Herbst. Geben Sie eine kleine Drainageschicht unten in das Pflanzgefäß und gießen Sie die Pflanze abschließend nur mäßig an.

Im Winter zeigen sich die kleinen gelblichen Blüten der Hawaiiipalme

Schneiden

Ein Schnitt ist nicht nötig. Ganz im Gegenteil: Er ist bei der Hawaiiipalme sogar eher schädlich. Gelb verfärbte Blätter sollten Sie jedoch umgehend von Hand entfernen, sobald sie auftreten. Das regt die Blattbildung an und verhindert, dass die Pflanze unnötige Energie in die verwelkten Blätter steckt.

Vermehrung

Eine Vermehrung ist ausschließlich über Samen möglich – und nur sehr schwer zu bewerkstelligen. Deshalb erhält man das Saatgut auch im Handel nur höchst selten. Sollten Sie es dennoch versuchen wollen, benötigen Sie dazu ein Anzuchtgefäß mit Anzuchterde. Halten Sie das Substrat konstant feucht und legen Sie das Saatgut oben auf. Anschließend wird das Gefäß mit Klarsichtfolie abgedeckt und für mehrere Wochen an einen hellen bis halbschattigen Ort gestellt. Die Temperaturen sollten die ganze Zeit über bei 20 bis 25 Grad Celsius liegen. Sind die ersten Blätter sichtbar, können die Mini-Hawaiiipalmen in einzelne Töpfe gesetzt werden. Die Erfolgsaussichten sind aber, wie gesagt, sehr gering.

Krankheiten und Schädlinge

Die einzige Krankheit, zu der die Hawaiiipalme wirklich neigt, ist die Wurzelfäule. Sie ist sehr anfällig für Staunässe und kann daran schnell eingehen. Die in Zimmerhaltung häufig auftretenden Spinnmilben machen auch vor der exotischen Hawaiianerin nicht halt. Kontrollieren Sie vor allem im Winter regelmäßig auf Befall. Zeigen sich auf der Blattunterseite silbrige Stellen, so ist die Pflanze von Thripsen (Thysanoptera) befallen. Das passiert aber eher selten.

Mit freundlicher Genehmigung aus: *mein schöner Garten*

AUS VEREINEN UND VERBÄNDEN

Die Freiwillige Feuerwehr Reichertshausen informiert:



Übungsbetrieb wieder aufgenommen

Um uns der Gefahr, dass durch die Infektion einer Kameradin oder eines Kameraden der Feuerwehr Reichertshausen im Rahmen der dann ausgerufenen Quarantänemaßnahmen die gesamte Feuerwehr nicht mehr einsatzbereit gewesen wäre, nicht auszusetzen, haben wir im Herbst letzten Jahres den Übungs- und Ausbildungsbetrieb eingestellt.

Da das regelmäßige Üben aller Feuerwehrdienstleistenden, die Ausbildung der jungen Kameradinnen und Kameraden aber auf der anderen Seite ein wesentlicher Baustein zur Kompetenzerhaltung und damit zur Aufrechterhaltung Einsatzbereitschaft ist, hat der Landesfeuerwehrverband Bayern zum März dieses Jahres die Wiederaufnahme eines geregelten und kontinuierlichen Übungs- und Ausbildungsbetriebs, unter Beachtung der eingeführten und bewährten Hygienekonzepte, empfohlen. Dieser Empfehlung folgend, hat die Feuerwehr Reichertshausen ab März im Einvernehmen zwischen den Kommandanten und der Gemeinde zunächst den Übungsbetrieb im Allgemeinen für die gesamte Mannschaft und zusätzlich im speziellen für die Atemschutzgeräteträger wieder aufgenommen.

Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft, auch im Falle einer Covid-19 Infektion einer Kameradin oder eines Kameraden, wurde die aktive Mannschaft in drei Übungsgruppen gegliedert, die die nächsten Monate getrennt voneinander dieselben Übungsinhalte durchlaufen werden. Hierbei werden in erster Linie Grundtätigkeiten und individuelle Fähigkeiten der einzelnen Kameradinnen und Kameraden ge-



Der BLICKPUNKT informiert

schult sowie die vorgeschriebenen Übungen für Atemschutzgeräte-träger absolviert. Zusätzlich legen wir dabei auch Wert auf die Vermittlung von Kenntnissen für die im Laufe des letzten Jahres neu hinzugekommenen Geräte und neu eingeführten Vorgehensweisen. In einem nächsten Schritt soll die Jugendfeuerwehr den Übungsbetrieb wieder aufnehmen.

Der Empfehlung des Landesfeuerwehrverbandes folgend, konzentrieren wir uns in der nächsten Zeit auf unsere gesetzlichen Pflichtaufgaben. Tätigkeiten im Rahmen der Kinderarbeit oder des Vereinslebens werden wir vorerst weiter ruhen lassen.

Der Tennisclub Reichertshausen (TCR) informiert:



Beendigung der langjährigen Tätigkeit von Sepp Gruber als Platzwart beim TCR

Zum 31.12.2019 hat unser langjähriger Platzwart und zeitweise auch Mitglied der Vorstandschaft des TCR Sepp Gruber, seine Tätigkeit als Platzwart beendet.



Aufgrund der Corona-Pandemie war leider nur eine Ehrung im kleinsten Kreis möglich. Von links: Werner Mährle (2. Vorstand), Sepp Gruber, Dirk Möller (1. Vorstand)

Im letzten Jahr hat Sepp Gruber dann noch sein breit gefächertes Wissen bestmöglich weitergegeben und so einen reibungslosen Übergang ermöglicht.

Da die Suche nach einem neuen Platzwart für den TCR bisher erfolglos blieb, erklärten sich Werner Mährle und Wolfgang Drexler bereit, die Platzwarttätigkeit kommissarisch bis zur Findung eines geeigneten Nachfolgers zu übernehmen. Unter Mithilfe von Sepp Gruber und anderer Vereinsmitglieder konnten so die Plätze für die Corona-Saison 2020 bestens präpariert werden.

An dieser Stelle gilt der besondere Dank des gesamten TCR und insbesondere der Vorstandschaft Sepp Gruber für seine langjährige hervorragende Arbeit und sein ständiges Bestreben, nicht nur alle unsere Plätze, sondern auch die gesamte Anlage am Kammerer Berg in bestem Zustand zu halten!

Einen großen Dank müssen wir auch an Werner und Wolfgang aussprechen, ohne deren tatkräftige Arbeit an den Plätzen und der Anlage die Fortführung dieser verantwortungs-vollen Tätigkeit nicht so reibungslos funktioniert hätte.

Weitere Informationen zum Tennisclub Reichertshausen finden Sie auf unserer Homepage unter:
<https://www.tennisclubreichertshausen.de/>



Der Gesangverein „Frohsinn“ Reichertshausen informiert:

Nachruf

Mit aufrichtigem Bedauern nehmen die Mitglieder des Gesangvereins „Frohsinn“ Reichertshausen Abschied von ihrem langjährigen Mitglied

HERMANN WINDELE

Er verstarb am 31. Dezember im Alter von 86 Jahren.

Von 1952 bis 2007 war der Verstorbene – über 55 Jahre hinweg – begeisterter und treuer Sänger unseres Vereins. Schon mit 18 Jahren unterstützte er den damaligen Männerchor mit seiner sonoren Bass-Stimme. Auch die Erweiterung des Chors 1956 zu einem sogenannten Gemischtenchor für Männer und Frauen trug er als aktiver Sänger mit. Außerdem stellte er dem Verein in einigen Wahlperioden seine Erfahrung als beratendes Mitglied zur Verfügung. Als äußeres Zeichen wurde er unter anderem mit Urkunde und goldenem Ehrenzeichen bedacht.

Ganz besonders zu würdigen ist sein langjähriges Wirken als umsichtiger Fahnenführer von 1974 bis 2004 – also über 30 Jahre!

So ist zu hoffen, dass ihn die auf der Fahne abgebildete Hl. Cäcilia, die Schutzpatronin der Musik, die er zu unzähligen Anlässen stolz vor sich hertrug, als Dank dafür in die himmlische Sängerfamilie aufgenommen hat

Der Verein Papierhamster e.V. informiert:

Papiersammlung am Samstag, den 10. April 2021

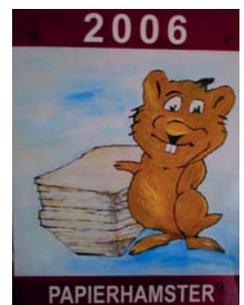
Wir, Papierhamster hoffen, dass es allen fleißigen Leserinnen und Leser des Blickpunkts gut geht und viele Bürgerinnen und Bürger schon kräftig gesammelt haben.

Am **Samstag, den 10. April 2021** sammeln die Volleyballer des TSV Reichertshausen. Unterstützt werden sie von ein paar erwachsenen Betreuern, die als Fahrzeugführer durch die Orte **Reichertshausen, Grafing, Paindorf, Salmading, Gurnöbach, Kreut, Kerum und Ilmberg** fahren. Bitte das Papier gut sichtbar an der Straße abstellen. Bei schlechter Witterung bitte alles abdecken. Wir freuen uns auf alle fleißigen Papiersammler!!

Da es immer noch **wegen Corona Beschränkungen** gibt, gab es im Vorfeld Diskussionen. Wir haben jetzt den Antragsteller für den Herbst vorgezogen. Die Jugendblaskapelle kann im Herbst ihre Sammlung nachholen. Sollten sich die Lockerungen wieder verschärfen, wird das gesammelte Papier trotzdem am 10. April 2021 abgeholt.

Bis dahin eine schöne Zeit wünscht Euch

Der Verein Papierhamster



Gemeinschaft im Verein

Der Oberilmtaler Carneval Verein (OCV) Steinkirchen informiert:



OCV blickt auf Corona-Fasching zurück

Leider konnte aus den bekannten Gründen kein „richtiger“ Fasching stattfinden. Um trotzdem den Vereinszusammenhalt aufrecht zu erhalten, wurde ein „Jahresorden 2021“ in Form eines Pins erstellt.

Dieser Anstecker wurde durch die drei Präsidenten an jedes der 190 Mitglieder persönlich übergeben. Viele Mitglieder waren überrascht und freuten sich sehr über die Aufmerksamkeit.

Gründungsmitglied Karl Pfleger hat von der ersten Präsidentin Andrea Dick den Anstecker erhalten. Auch Karl freute sich über den Pin und hat ihn gleich angesteckt.



Am unsinnigen Donnerstag hat der OCV auch das Rathaus besucht

Die Planungen für den kommenden Fasching hat für die Verantwortlichen bereits begonnen. Der ganze Verein hofft, dass die kommende Saison wieder wie gewohnt durchgeführt werden kann.



v.l.n.r.: Andrea Dick, Alexandra Schmid und Alexander Vogel und Alexandra Schmid überreichen dem 1. Bürgermeister Erwin Renauer den OCV-Pin. In diesem kleinen Rahmen wurde auf den Fasching angestoßen.

Die Freiwillige Feuerwehr Langwaid informiert:

Es werden wieder Übungen abgehalten

Nach sechs Monaten durften wir endlich wieder eine Übung abhalten. Diese Gelegenheit nutzte die Feuerwehr Langwaid auch dazu, die neuen Atemschutzgeräte zu üben. Damit es für die Kameraden etwas anspruchsvoller wurde, wählte man den Zugang zum Obergeschoss mit der Steckleiter.



Feuerwehren helfen und retten

BUNT GEMISCHT



Das Wetter – des 100-jährigen Kalenders

April 2021

- 01. – 04. sehr kaltes Wetter
- 05. ein schöner warmer Tag
- 07. – 08. trüb und regnerisch
- 12. – 17. kalt, hell und windig
- 19. sehr viel Regen
- 20. – 22. raues und kaltes Wetter
- 23. warm und schwül
- 24. – 25. trübes Wetter
- 26. – 28. schön warm, aber schwül
- 29. Regen, danach wieder wärmer



Der Vollmondkalender 2021

Hier sehen Sie den Vollmondkalender mit den Vollmond-Daten 2021 mit Datum und exakter Uhrzeit im Überblick:

- Sonntag, 28. März 2021, 20:48:12 Uhr
- Dienstag, 27. April 2021, 05:31:36 Uhr
- Mittwoch, 26. Mai 2021, 13:13:54 Uhr
- Donnerstag, 24. Juni 2021, 20:39:42 Uhr
- Samstag, 24. Juli 2021, 04:36:54 Uhr
- Sonntag, 22. August 2021, 14:02:00 Uhr
- Dienstag, 21. September 2021, 01:54:42 Uhr
- Mittwoch, 20. Oktober 2021, 16:56:42 Uhr
- Freitag, 19. November 2021, 09:57:30 Uhr
- Sonntag, 19. Dezember 2021, 05:35:36 Uhr

ZU GUTER LETZT

*Viele Probleme lösen sich
von selbst.
Man darf sie nur nicht
dabei stören.*

Nina Sandmann

Wir suchen DICH!



Maschinen- und Anlagenführer (m/w/d) für die Druckweiterverarbeitung

Gerne auch technisch versierte Quereinsteiger

Deine Aufgaben

- Rüsten der Druckweiterverarbeitungs-
maschinen
- Weiterverarbeitung und Endver-
arbeitung von Drucksachen
- Allgemeine Arbeiten in der Druck-
weiterverarbeitung

Was wir uns von Dir wünschen

- Freude an der Herstellung von
hochwertigen Produkten
- Teamfähigkeit, Qualitätsbewusst-
sein
- Verständnis und handwerkliches
Geschick
- Kenntnisse in der Druckweiterver-
arbeitung und Erfahrung in der
Papierverarbeitung von Vorteil

Wir bieten

- ein Team mit hoher gegenseitiger
Wertschätzung
- Umgang mit Druckprodukten,
die Freude bringen
- Leistungsgerechte Bezahlung
- Kurze Entscheidungswege und
flache Hierarchien
- Viel Gestaltungsfreiraum für Ihre
Ideen

Art der Stelle

Vollzeit, Festanstellung



**HUMBACH
UND
NEMAZAL**
Die Leistungsdrucker

Wenn für Dich Mitdenken
und Eigeninitiative ebenso
wichtig sind wie Teamgeist, Loyalität und Zuver-
lässigkeit, dann möchten wir Dich gerne persönlich
kennnenlernen!

Humbach & Nemazal Offsetdruck GmbH
Ingolstädter Straße 102 | 85276 Pfaffenhofen/Ilm
Telefon 08441 8068-0 | info@humbach-nemazal.de

Kreitmeyer

Gärtnerei und Floristik

SCHNITTBLUMEN | SCHÖNES FÜR HAUS + GARTEN | TRAUERFLORISTIK + SCHALEN

FRÜHLING BEI UNS!

REGIONAL EINKAUFEN
FRÜHLINGSBLÜHER AUS
EIGENER PRODUKTION

Scheyerer Str. 7 | 85298 Mitterscheyern | Telefon 08441 - 21 30



gerlsbeck
architekten gmbh



gerlsbeck architekten gmbh _ metzgerberg 8 85298 scheyern _ tel.: 08441/5911 e-mail: info@gerlsbeck.com _ internet: www.gerlsbeck.com



**WILLKOMMEN IN
UNSERER AUSSTELLUNG!**

MOSER
Agrar & Baufachzentrum
Bauen | Renovieren | Wohlfühlen | seit 1950

- | Baustoffe
- | Fenster & Türen
- | Fliesen & Naturstein
- | Parkett & Laminat
- | Designböden
- | Garten & Terrasse

Schweitenkirchen
www.moseronline.de



• Heizung • Sanitär • Lüftung • Spenglerei

Zum Glück

Heckmeier

www.heckmeier.com

Loipertshausener Str. 2
Tel.: 08444 / 9274-0
85301 Sünzhausen
info@heckmeier.com



**SIE WOLLEN
IHRE IMMOBILIE
VERKAUFEN?**

Profitieren Sie von
40 Jahren Erfahrung!

Wir bieten persönlichen
Service vor Ort!

IIM Ilmgau Immobilien Möller GmbH
Münchener Vormarkt 1 | Pfaffenhofen
Telefon: 08441 3013
E-Mail: immobilien@ilmgau.de

**IIM ILMGAU
IMMOBILIEN
MÖLLER GMBH**

and@0941/69530-0 4600 ILMGAU-001/267 26.11.2019 (TR) KG © v.a.

Viele glückliche und sonnige Stunden
wünscht Ihnen und Ihrer Familie
zum Osterfest

NICOLE SCHÜLER
Steuerberater

Steuererklärung Jahresabschluss
Finanzbuchhaltung Lohnbuchhaltung
Steuerliche Beratung Existenzgründung

Großenhager Ring 16 - 85298 Scheyern - sn@scheyern.tax
Tel. 08441/27 77 95 - Fax 08441/27 77 96 - www.steuernsparen-schüler.de

Termine nach Vereinbarung



FEDERL GmbH
Meisterbetrieb

Kundendienst Heizung Sanitär Solar

Manfred Federl Logenweg 16 • 85276 Hettenshausen
Tel. 08441/456641 • Mobil 0172/8812786

www.federl-paf.de

Gemeinschaft in der Gemeinde



burger
Wärme · Wasser · Klima
wohlfühlen
zuhause

Wir bieten Ausbildung statt Hörsaal.
Als Azubi zum AnlagenmechanikerIn für
Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik lernst du
einen Beruf mit Zukunft.

Wir sind ein familiärer Handwerksbetrieb mit über
30-jähriger Tradition. Nach erfolgreichem Abschluss
bieten wir dir eine dauerhafte Perspektive mit Fest-
anstellung in einer zukunftssicheren Branche.

Wir suchen Weltverbesserer, die Spaß an neuen
Technologien haben und mit uns gemeinsam dazu
beitragen, die Energiewende zu schaffen.

**KLIMA-
WANDLER
GESUCHT**

Wir freuen uns auf deine Bewerbung: info@burger-scheyern.de
www.burger-scheyern.de

**FRÜHJAHR-INSPEKTION
RASENMÄHER**

- Zündkerze erneuern
- Ölwechsel mit Motoröl
- Messer schärfen/wuchten
- Luftfilter reinigen
- Bowdenzüge prüfen
- Vergaser überprüfen
- Startzusatz einfüllen
- Probelauf durchführen
- Motordrehzahl einstellen

jetzt € 59,-



Jakob Huber
Forst- und Gartentechnik
Durchschlacht 4 85298 Scheyern
Tel. 08445-360 Fax. 08445-1487
www.huber-gartentechnik.de

Gültig für alle Fabrikate
bis 55 cm Schnittbreite

Preis incl. gesetzl. MwSt.

STIHL
DIENST

VIKING
Premium Partner

In eigener Sache

Die Redaktion des „BLICKPUNKTES“ bittet darum,
Beiträge und Fotos, welche per E-Mail gesendet wer-
den, nur an die allgemeine E-Mail-Adresse der Ge-
meinde rathaus@reichertshausen.de zu adressieren.

SCHWEIGER
Ihr Peugeot Servicepartner
Für PKW und Nutzfahrzeuge



PEUGEOT

Färberstraße 6 | 85276 Pfaffenhofen
Telefon 08441/850-0
<https://haendler.peugeot.de/am-kuglhof-pfaffenhofen>

**Rückenschmerzen
im Home-Office?
Nicht mit dem
Swopper!**



Jetzt unverbindlich testen.

DIETER BRUNN
SANITÄTSHAUS &
ORTHOPÄDIETECHNIK

JOSEPH-FRAUNHOFER-STR. 9 - 85276 PFAFFENHOFEN
TEL. 08441/405090

ENGAGEMENT IM DIENST IHRER GESUNDHEIT

Erd- und Gartengestaltung



FLORIM
85276 Hettenshausen
Logenweg 18

Tel. 08441/789889 www.Florim.eu
Fax 08441/787843 info@florim.eu



Orienthelfer - Humanitäre Hilfe für Syrien.



www.orienthelfer.de
www.facebook.de/orienthelfer

**Spendenkonto:
Postbank (Giro)
Empfänger: Orienthelfer
IBAN: DE16 7001 0080 0046 5728 05
BIC: PBNKDEFF**



KREUZER

BAU & MÖBELSCHREINEREI

Holz-Alufenster • Kunststofffenster • Holzfenster
Innen- und Aussentüren • Treppen und Geländer
Möbel aller Art

Jetzendorfer Str. 24a
85298 Scheyern

Tel. 08441 / 7 64 06
Fax 08441 / 8 38 77

e-mail: paul.kreuzer@superkabel.de

„BLICKPUNKT“ nicht erhalten?

Wenn Sie vom Austräger keinen „BLICKPUNKT“ erhalten, melden Sie sich bitte in der Gemeindeverwaltung unter der Tel.-Nr. 08441/858-0.

Wir werden dann die zuständigen Stellen umgehend informieren und damit sicherstellen, dass Sie in Zukunft ihren Blickpunkt wieder wie gewohnt bekommen!

Wir teilen schon seit 1959.

Wir sind schon lange weltweit vernetzt und teilen Ideen und Wissen mit lokalen Partnern. Damit arme und ausgegrenzte Menschen in Würde leben können. brot-fuer-die-welt.de



Würde für den Menschen.

Mitglied der **actalliance**

Hochwertige Qualität zum fairen Preis

Reparatur in eigener
Meisterwerkstatt

Lieferung und Montage von
TV-Geräten und Sat-Anlagen

Elektro Rist

Mühlweg 1 • 85276 Reisgang
Tel. (0 84 41) 20 16 • www.iq-elektro-rist.de

Der BLICKPUNKT informiert



JETZT NEU!

Kissen & Decken
Studio
LEITENBERGER

**Professionelle Beratung
ist unsere Leidenschaft.**

Egal ob telefonisch oder persönlich.
Wir sind für Sie da!

swissflex
Swiss Premium Beds
AUTORISIERTER
PREMIUM PARTNER

Betten & Wäsche
LEITENBERGER

Frauenstraße 5 • 85276 Pfaffenhofen • Telefon: 08441 9676
www.betten-leitenberger.de • [f](https://www.facebook.com/betten-leitenberger) [@](https://www.instagram.com/betten-leitenberger) /betten-leitenberger
Öffnungszeiten: Mo-Fr: 9-13 Uhr • 14-18 Uhr • Sa: 9-13.30 Uhr

www.krebshilfe.de

MIT ALLER KRAFT GEGEN DEN KREBS

SPENDENKONTO IBAN: DE65 3705 0299 0000 9191 91

„Spielen, Stofftiere, Schule –
mein Leben ist toll.“

Dilara, mit einem Jahr an Krebs erkrankt



Deutsche Krebshilfe
HILFEN. FORSCHEN. INFORMIEREN.



Der BLICKPUNKT REICHERTSHAUSEN informiert

BAUMASCHINEN VERMIETUNGEN
Moderner Maschinenpark!



TUSCHER GmbH

Am Milchwerk 1 · 85304 Ilmmünster · 08441 82850 · alles-tuscher.de



- **Bau- und Möbelschreinerei**
- **Innenausbau**
- **Planung und Gestaltung**
- **Treppen**
- **Fenster- und Türenstudio**

Pfaffenhofener Str. 31
85307 Paunzhausen

Tel. 08444 / 840 o. 639
Fax: 08444 / 91 91 900

www.schreinerei-aschauer.de
e-mail: info@schreinerei-aschauer.de

Tierschutzverein Pfaffenhofen und Umgebung e.V.

www.tierschutzverein-pfaffenhofen.de

An der Weiberrast 2
85276 Pfaffenhofen
Tel. 08441 49 02 44
Fax 08441 49 02 45



Wer ist tierlieb und möchte mithelfen?

Ehrenamtliche Helfer für die Tierversorgung gesucht, Interessenten melden sich bitte in der Tierherberge Pfaffenhofen.



EINKAUFEN IST KNOLL!

**Alex, Max und das Team Knoll
freuen sich auf dich in Jetzendorf
und Reichertshausen.**

Reichertshausen · Freiherr-von-Cetto-Str. 1 · Tel. 08441/83435

Jetzendorf · Aichacher Str. 13 · Tel. 08137/997738

info@edeka-knoll.de

Geöffnet MO bis SA von 7 bis 20 Uhr

EDEKA KNOLL
FRISCH & FREUNDLICH

www.edeka-knoll.de · [instagram.com/edeka.knoll](https://www.instagram.com/edeka.knoll) · [fb.com/edeka.knoll](https://www.facebook.com/edeka.knoll)



Unser Osterschinken

Guad und saftig, mit dem einzigartigen Geschmack.
Von Meisterhand mit Liebe gefertigt.

Fuchs

LANDMETZGEREI
100 JAHRE BAYRISCHE QUALITÄT

www.nowak.de

Pfaffenhofener Straße 8 · 85293 Reichertshausen
Telefon 0 84 41 / 80 50 10 · www.landmetzgerei-fuchs.de
f/landmetzgerei.fuchs · @/landmetzgerei_fuchs

TROTZ MASKE UND ABSTAND GANZ FÜR SIE DA!

Götz Apotheke Reichertshausen
Pfaffenhofener Straße 8b
85293 Reichertshausen
☎ 08441 8713580
✉ post.reichertshausen@goetz-apotheke.de



NEU

Premium-Qualität!

**Vitamine & Mineral-
stoffe der Marke
„Götz Apotheke“**



GÖTZ APOTHEKEN

Mit uns leben Sie besser.

www.goetz-apotheke.de

PETERSHAUSEN

ECHING

FAHRENZHAUSEN

REICHERTSHAUSEN



Anzeigenannahme:

Heidi Starck

Tel. 0 84 41-59 72 · Fax 0 84 41-7 27 37

e-mail: heidi.starck@iz-regional.de

Investieren Sie in grüne Ideen,
die schwarze Zahlen schreiben.
Werden Sie Sinnvestor.

Die nachhaltigen Anlagestrategien von Deka Investments zahlen sich aus –
für Sie und die Generation von morgen.

Investieren schafft Zukunft.

 Sparkasse
Pfaffenhofen

„Deka“
Investments

Jetzt in Ihrer Sparkasse
oder auf deka.de



DekaBank Deutsche Girozentrale

 Finanzgruppe